

BAUFINANZIERUNGSANTRAG

Ihr Fahrplan zur günstigen Immobilienfinanzierung

ANLEITUNG FÜR IHRE FINANZIERUNGSANFRAGE

ERLEDIGT AM

1. Füllen Sie Ihre Finanzierungsanfrage vollständig aus und unterschreiben Sie diese bitte.
2. Stellen Sie anhand der beiliegenden Checkliste die erforderlichen Unterlagen zusammen und legen Sie diese in Kopie Ihrer Anfrage bei.
Beachten Sie bitte: Um Ihnen schnellstmöglich eine konkrete Finanzierungsempfehlung unterbreiten zu können, benötigen wir Ihre vollständigen Unterlagen.
3. Schicken Sie die unterschriebene Anfrage zusammen mit den vollständigen Unterlagen an:

Enderlein

Eine Marke der PlanetHome
Finanzierung GmbH
Neumarkt 11-13
33602 Bielefeld

E-Mail

info@enderlein.com

Fax:

0521 - 5800 444

So geht es dann weiter:

4. Sobald Ihre kompletten Darlehensunterlagen bei uns eintreffen, wird sich Ihr persönlicher Finanzierungsspezialist bei Ihnen melden, um Ihre Finanzierung gemeinsam mit Ihnen zu besprechen und, wenn möglich, zu optimieren. Aus dem Angebot unserer ausgewählten Kreditinstitute wählt er dann die für Sie optimale Finanzierung aus.
5. Sie erhalten von ihm hinsichtlich der Konditionen eine konkrete Finanzierungsempfehlung des ausgewählten Kreditinstitutes. Steht Ihr Entschluss und Sie möchten die vorgeschlagene Finanzierung abschließen, unterschreiben Sie einfach die Finanzierungsempfehlung innerhalb der Annahmefrist und senden es an Ihren Finanzierungsspezialisten zurück. Er leitet dann Ihre Unterlagen an das ausgewählte Kreditinstitut weiter.
6. Das ausgewählte Kreditinstitut erteilt Ihnen innerhalb weniger Tage die finale, rechtsverbindliche Finanzierungszusage. Sobald die mit Ihnen vereinbarten Auszahlungsvoraussetzungen erfüllt sind, wird das Geld termingerecht ausbezahlt.

Haben Sie noch Fragen?

Die Finanzierungsspezialisten von Enderlein stehen Ihnen gerne mit Rat und Tat zur Seite!

Rufen Sie uns an: 0521 - 5800 40

(Montag bis Freitag von 8:00 bis 18:00 Uhr und nach Vereinbarung)

BAUFINANZIERUNGSANTRAG

Empfohlener Finanzierungsberater

1. Persönliche Angaben

ANTRAGSTELLER/-IN

Vorname

Nachname

Geburtsname

Geburtsdatum

Geburtsort

ADRESSE

Straße/Hausnummer

PLZ/Ort

SO ERREICHEN WIR SIE

Telefon tagsüber

Telefon abends

Telefon mobil

Faxnummer

E-Mail Adresse

STAATSANGEHÖRIGKEIT

Welche Staatsangehörigkeit besitzen Sie?

Ist Ihre Aufenthaltserlaubnis
unbefristet befristet

Steuer-ID

MITANTRAGSTELLER/-IN

Vorname

Nachname

Geburtsname

Geburtsdatum

Geburtsort

gleiche Anschrift wie Antragsteller ja

Straße/Hausnummer

PLZ/Ort

Telefon tagsüber

Telefon abends

Telefon mobil

Faxnummer

E-Mail Adresse

Welche Staatsangehörigkeit besitzen Sie?

Ist Ihre Aufenthaltserlaubnis
unbefristet befristet

Steuer-ID

1. Persönliche Angaben

ANTRAGSTELLER/-IN

FAMILIENSTAND

ledig	verheiratet
geschieden	getrennt lebend
verwitwet	Partnerschaft

GÜTERTRENNUNG (BEI VERHEIRATET)

ja	nein
----	------

SIND ÄNDERUNGEN DER PERSÖNLICHEN SITUATION ABSEHBAR?

ja	nein
----	------

Wenn ja, welche

MITANTRAGSTELLER/-IN

ledig	verheiratet
geschieden	getrennt lebend
verwitwet	Partnerschaft

ja	nein
----	------

ja	nein
----	------

Wenn ja, welche

VERMÖGEN

Immobilienvermögen (ohne Finanzierungsobjekt)	Bankguthaben und Depotwerte
EUR	EUR

Rückkaufwert Lebensversicherung	Bausparguthaben
EUR	EUR

Immobilienvermögen (ohne Finanzierungsobjekt)	Bankguthaben und Depotwerte
EUR	EUR

Rückkaufwert Lebensversicherung	Bausparguthaben
EUR	EUR

BESCHÄFTIGUNGSVERHÄLTNIS

Angestellter	Geringfügig Beschäftigter
Arbeiter	Geschäftsf. Gesellschafter
Beamter	Freiberufler
Selbstständig	Rentner/Pensionär
Hausfrau/-mann	Arbeitslos
Privatier	

Arbeitgeber

Branche / Beruf

Seit wann sind sie hier beschäftigt?

Angestellter	Geringfügig Beschäftigter
Arbeiter	Geschäftsf. Gesellschafter
Beamter	Freiberufler
Selbstständig	Rentner/Pensionär
Hausfrau/-mann	Arbeitslos
Privatier	

Arbeitgeber

Branche / Beruf

Seit wann sind sie hier beschäftigt?

2. Monatliche Einnahmen

ZUKÜNFTIGE ENTWICKLUNG DER EINNAHMEN

ANTRAGSTELLER/-IN

MITANTRAGSTELLER/-IN

gleichbleibend

gleichbleibend

steigend

steigend

fallend

fallend

VORAUSSICHTLICHE EINKÜNFTE AB RENTENEINTRITT

ANTRAGSTELLER/-IN

MITANTRAGSTELLER/-IN

Gesetzliche Rente/Pension

EUR

EUR

Private Rente

EUR

EUR

3. Monatliche Ausgaben

Ich / Wir wohnen

zur Miete

im Eigentum

Wie hoch ist Ihre mtl. Netto-
miete (inkl. Nebenkosten)?

EUR

Wohnfläche der Immobilie

m²

ANTRAGSTELLER/-IN

MITANTRAGSTELLER/-IN

Private Krankenversicherungsbeiträge

EUR

EUR

Unterhaltszahlungen

EUR

EUR

BESTEHENDE VERBINDLICHKEITEN

Aktuelle Restschuld

Monatliche Rate

Vertragsende

Darlehensgeber

Ratenkredite

EUR

EUR

EUR

EUR

Leasings

EUR

EUR

EUR

EUR

Immobilienfinanzierungen

EUR

EUR

EUR

EUR

5. Objektangaben

Straße/Hausnummer		PLZ/Ort	
Baujahr / Jahr der Fertigstellung	Wohnfläche eigengenutzt m ²	Wohnfläche vermietet m ²	Gewerbefläche m ²
Grundstücksfläche m ²	Anzahl Zimmer*	Wohnungsnummer*	Umbauter Raum/Kubus m ³
Anzahl der Kfz-Stellplätze			
Einzelgarage	Carport	Stellplatz	Tiefgaragenplatz
Besteht ein Erbbaurecht? ja	nein	Das Erbbaurecht besteht bis	

6.1 Objektkosten

(Auszufüllen bei Kauf / Neubau)

BESTANDSIMMOBILIE

Kaufpreis (ohne Nebenkosten)	Modernisierungskosten
EUR	EUR
Objektnebenkosten (Maklercourtage, Notar- und Grundbuchkosten, Grunderwerbsteuer)	
EUR	

NEUBAU

Grundstückspreis (mit Erschließung)	Gesamtherstellung
EUR	EUR
Objektnebenkosten (Maklercourtage, Notar- und Grundbuchkosten, Grunderwerbsteuer)	
EUR	

6.2 Zusätzliche Objektangaben

(Auszufüllen bei Anschlussfinanzierung / Modernisierung / Kapitalbeschaffung)

Wert der Immobilie (ursprünglicher Kaufpreis)
EUR

ABZULÖSENDE FINANZIERUNGEN

Darlehen 1

Darlehensgeber	Aktuelle Restschuld	Derzeitige monatliche Belastung (Zins und Tilgung)	Ablauf der Zinsfestschreibung
	EUR	EUR	

6.2 Zusätzliche Objektangaben

(Auszufüllen bei Anschlussfinanzierung / Modernisierung / Kapitalbeschaffung)

ABZULÖSENDE FINANZIERUNGEN (FORTSETZUNG)

Darlehen 2

Darlehensgeber	Aktuelle Restschuld	Derzeitige monatliche Belastung (Zins und Tilgung)	Ablauf der Zinsfestschreibung
<input type="text"/>	<input type="text"/> EUR	<input type="text"/> EUR	<input type="text"/>

Bestehen weitere Finanzierungen auf diesem Objekt, die nicht abgelöst werden sollen?

ja nein

Modernisierung: In welcher Höhe sind die Modernisierungsmaßnahmen geplant?

EUR

Kapitalbeschaffung: Wie hoch ist Ihr Kapitalbedarf?

EUR

7. Ihre Ziele und Präferenzen

Lange Zinsbindung ist Ihnen

wichtig

unwichtig

Anmerkungen

Schnelle Tilgung ist Ihnen

wichtig

unwichtig

Anmerkungen

KfW Darlehen sind Ihnen

wichtig

unwichtig

Anmerkungen

Bereitstellungszinsfreie Zeit ist Ihnen

wichtig

unwichtig

Anmerkungen

7. Ihre Ziele und Präferenzen

Sondertilgung ist Ihnen

Anmerkungen

wichtig

unwichtig

Die Selektion von Finanzierungspartnern ist Ihnen

Anmerkungen

wichtig

unwichtig

Die günstigste Kondition ist Ihnen

Anmerkungen

wichtig

unwichtig

8. Finanzierungsplan

Wieviel Eigenkapital
besitzen Sie insgesamt?

EUR

Wieviel davon möchten Sie in
die Finanzierung einbringen?

EUR

Wann ist Ihr gewünschter
Auszahlungstermin?

Darlehen 1

Darlehensbetrag

EUR

Tilgung in %

Zinsbindung in Jahren

Darlehen 2

Darlehensbetrag

EUR

Tilgung in %

Zinsbindung in Jahren

Darlehen 3

Darlehensbetrag

EUR

Tilgung in %

Zinsbindung in Jahren

Möchten Sie Sondertilgung einsetzen?

ja

nein

Möchten Sie Fördermittel (z.B. KfW) einsetzen?

ja

nein

*) bei Eigentumswohnung

9. Risikohinweise zu Ihrer Finanzierung

ZINSÄNDERUNGSRISEN

Auch der Zinsmarkt und die Kreditzinsen haben Einfluss darauf, wie erfolgreich eine Finanzierung ist. Aufgrund der langen Laufzeiten von Immobilienfinanzierungen kann es mit dem Ablauf der vereinbarten Zinsbindung dazu kommen, dass die Zinsen gesunken oder angestiegen sind. Insbesondere der höhere Zins kann dazu führen, dass die Rate steigt. Das führt nicht nur zu höheren Gesamtkosten der Finanzierung – auch die Belastung im Verhältnis zum Einkommen steigt.

MARKTPREISRISIKO DES OBJEKTS

Der Wert Ihrer Immobilie wird von verschiedenen Faktoren beeinflusst. Diese können sich im Zeitverlauf ändern.

Sie selbst können den Wert der Immobilie durch Pflege, Instandhaltungs- und Modernisierungsmaßnahmen beeinflussen. Daneben gibt es eine ganze Reihe von Faktoren die sie nicht beeinflussen können. Fallende Zinsen für Immobilienkredite steigern den Wert einer Immobilie. Je niedriger die Zinsen sind, desto geringer sind die Kosten der Finanzierung, wodurch ein Käufer bereit ist einen höheren Preis für die Immobilie zu zahlen. Steigende Zinsen haben im Umkehrschluss einen negativen Effekt auf Immobilienpreise. Einer der wichtigsten Einflussfaktoren ist die Lage der Immobilie. Immobilien in gesuchten Lagen, bei denen die Nachfrage höher als das Angebot ist, erzielen höhere Preise als vergleichbare Immobilien in weniger gesuchten Lagen. Durch Ereignisse wie z.B. Feuer, Überschwemmungen oder Stürme kann der Wert einer Immobilie stark vermindert werden. Diese Art der Schäden können durch Gebäudeversicherungen ganz oder teilweise abgedeckt werden.

HINWEISE FÜR NEUBAU/MODERNISIERUNG

Bei Neubauten und Modernisierungen kann es unerwartete Zusatzkosten geben. Durch Planungsänderungen, schlechtes Wetter oder unerwarteter Probleme kann es zur Mehrkosten und Verzögerungen kommen. Dadurch kann eine Nachfinanzierung notwendig werden oder ihr Vorhaben im schlimmsten Fall sogar in Gefahr kommen komplett zu scheitern. Planen Sie deshalb einen Sicherheitspuffer ein um eventuelle Kostensteigerungen ausgleichen zu können.

Um sich gegen mögliche Risiken abzusichern, gibt es verschiedene Versicherungen. Bitte lassen Sie sich von einem Versicherungsexperten über die verschiedenen Produkte beraten.

- Bauleistungsversicherung
- Bauherrenhaftpflichtversicherung
- Wohngebäudeversicherung
- Bauhelferversicherung
- Feuerrohbauversicherung
- Glasversicherung
- Gewässerhaftpflichtversicherung
- Baufertigstellungsversicherung
- Beiträge zur Berufsgenossenschaft (Pflichtversicherung bei Neubauvorhaben mit Eigenleistung)

ÄNDERUNG PERSÖNLICHER UMSTÄNDE

Ihre persönliche Situation haben wir besprochen. Diese kann sich durch verschiedene Umstände (z. B. Arbeitslosigkeit, Trennung, Krankheit oder Tod eines Darlehensnehmers) deutlich verändern. Insbesondere vor dem Hintergrund sich laufend ändernder Lebensumstände empfehlen wir Ihnen ausdrücklich diese Risiken zu bedenken und sich - so weit möglich - ausreichend abzusichern.

Um sich gegen mögliche Risiken abzusichern, gibt es verschiedene Versicherungen. Bitte lassen Sie sich von einem Versicherungsexperten über die verschiedenen Produkte beraten.

- Berufsunfähigkeitsversicherung
- Risiko-Lebensversicherung
- Versicherung zur Absicherung der Kreditratenzahlung bei Arbeitslosigkeit

ALLGEMEINE HINWEISE

Wenn Sie Fragen zu steuerlichen Effekten Ihrer Finanzierung haben, empfehlen wir Ihnen einen Steuerberater zu konsultieren und dessen abschließende Bewertung abzuwarten. Bei einer vorzeitigen Rückzahlung des Darlehens kann ihr Darlehensgeber eine Vorfälligkeitsentschädigung verlangen. Unterzeichnen Sie Bau-, Kauf- und Finanzierungsverträge erst, wenn alle wichtigen Faktoren Ihres Bau- oder Kaufvorhabens geklärt und schriftlich festgehalten wurden. Ansonsten drohen bei einer Rückabwicklung hohe Kosten, wie Vertragsstrafen und Nichtabnahmeentschädigungen.

10. Weitere Kundenangaben

DARLEHENSVERMITTLUNGSVERTRAG

Der Antragsteller und der Kreditvermittler schließen einen Vertrag zur Vermittlung eines Immobilien-Verbraucherdarlehens.

LEISTUNGSGEGENSTAND DES DARLEHENSVERMITTLUNGSVERTRAGES

Der Darlehensvermittlungsvertrag hat zum Leistungsgegenstand, dass der Kreditvermittler, der von ihm beauftragte Dienstleister und die jeweiligen Kreditgeber die im Folgenden genannten Daten zum Zwecke der Darlehensvermittlung nutzen und der Kreditvermittler die damit einhergehende Beratung (Kreditvermittlung, Kreditdurchführung, Kreditverlängerung nach Abschluss eines Darlehens, Bausparen und Absicherung) durchführt. Zum Vermittlungsumfang und -zweck gehört auch der Austausch von Daten und Unterlagen zwischen dem Kreditvermittler, dem beauftragten Dienstleister und den jeweiligen Kreditgebern.

Es handelt sich dabei um Daten und Unterlagen zur Person des Antragstellers, zum Finanzierungsobjekt, zur Finanzierung und zur Abwicklung sowie bei Abschluss eines Darlehens zur Anschlussfinanzierung (Kreditverlängerung).

Im Hinblick auf die Beratung und Vermittlung einer Anschlussfinanzierung beinhaltet der Darlehensvermittlungsvertrag auch eine Vollmacht für den Kreditvermittler, beim jeweiligen Kreditgeber die vorgenannten Daten und Unterlagen während der Laufzeit des vermittelten Darlehens anzufordern und direkt im Empfang zu nehmen, sofern diese nicht bereits bekannt sind. Hierzu zählen insbesondere auch eine Kopie/Ausfertigung des entsprechenden Schriftverkehrs und des bestehenden Darlehensvertrages.

DATENSCHUTZ

Die Datenschutzinformationen finden Sie in der nachfolgenden Kundeninformation zu ihrer Immobilienfinanzierung.

DATENSCHUTZRECHTLICHE HINWEISE BEZÜGLICH AUSKUNFTFEIEN

a) Datenübermittlung an die Schufa und Befreiung vom Bankgeheimnis

Der Kreditgeber übermittelt im Rahmen dieses Vertragsverhältnisses erhobene personenbezogene Daten über die Beantragung, die Durchführung und Beendigung dieser Geschäftsbeziehung sowie Daten über nicht vertragsgemäßes Verhalten oder betrügerisches Verhalten an die SCHUFA Holding AG, Kormoranweg 5, 65201 Wiesbaden.

Rechtsgrundlagen dieser Übermittlungen sind Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe b und Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe f der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO). Übermittlungen auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe f DS-GVO dürfen nur erfolgen, soweit dies zur Wahrung berechtigter Interessen des Kreditgebers oder Dritter erforderlich ist und nicht die Interessen oder Grundrechte und Grundfreiheiten der betroffenen Person, die den Schutz personenbezogener Daten erfordern, überwiegen. Der Datenaustausch mit der SCHUFA dient auch der Erfüllung gesetzlicher Pflichten zur Durchführung von Kreditwürdigkeitsprüfungen von Kunden (§ 505a des Bürgerlichen Gesetzbuches, § 18a des Kreditwesengesetzes).

Der Antragsteller (Kunde) befreit den Kreditgeber insoweit auch vom Bankgeheimnis.

Die SCHUFA verarbeitet die erhaltenen Daten und verwendet sie auch zum Zwecke der Profilbildung (Scoring), um ihren Vertragspartnern im Europäischen Wirtschaftsraum und in der Schweiz sowie ggf. weiteren Drittländern (sofern zu diesen ein Angemessenheitsbeschluss der Europäischen Kommission besteht) Informationen unter anderem zur Beurteilung der Kreditwürdigkeit von natürlichen Personen zu geben. Nähere Informationen zur Tätigkeit der SCHUFA können dem SCHUFA-Informationsblatt nach Art. 14 DS-GVO entnommen oder online unter www.schufa.de/datenschutz eingesehen werden.

b) Datenübermittlung an Creditreform für Freiberufler und Selbständige

Der Kreditgeber übermittelt der Wirtschaftsauskunftei Creditreform im Rahmen der Beantragung bonitärer Leistungen Daten (Name, Adresse, Geburtsdatum, ggf. Voranschrift sowie Anfragegrund) zum Zweck der Bonitätsprüfung. Rechtsgrundlage dieser Datenübermittlungen sind Art. 6 Abs. 1b und Art. 6 Abs. 1f der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO). Übermittlungen auf der Grundlage von Art. 6 Abs. 1f DS-GVO dürfen nur erfolgen, soweit dies zur Wahrung berechtigter Interessen der Kreditgeber oder Dritter erforderlich ist und nicht die Interessen oder Grundrechte und Grundfreiheiten der betroffenen Person, die den Schutz personenbezogener Daten erfordern, überwiegen. Der Datenaustausch mit der Creditreform dient auch der Erfüllung gesetzlicher Pflichten zur Durchführung von Kreditwürdigkeitsprüfungen von Kunden (§ 505a des Bürgerlichen Gesetzbuches, § 18 a des Kreditwesengesetzes).

Der Antragsteller (Kunde) befreit den Kreditgeber insoweit auch vom Bankgeheimnis.

10. Weitere Kundenangaben

Die bei der Creditreform vorliegenden Informationen werden an den Kreditgeber übermittelt. Die Creditreform wird den Kunden nicht nochmals gesondert über die erfolgte Datenübermittlung an den Kreditgeber benachrichtigen. Bei der Creditreform kann jederzeit auf Anforderung eine Auskunft über die die eigene Person betreffenden gespeicherten Daten verlangt werden, die diese den ihr angeschlossenen Unternehmen zur Beurteilung der Kreditwürdigkeit weitergibt.

Die Creditreform stellt die Daten ihren Vertragspartnern nur zur Verfügung, wenn diese ein berechtigtes Interesse an der Datenübermittlung im Einzelfall glaubhaft darlegen. Die übermittelten Daten werden ausschließlich zu diesem Zweck verarbeitet und genutzt. Weitere Informationen zur Datenverarbeitung bei Creditreform erhalten Sie unter <https://www.creditreform.de/EU-DSGVO/>

c) Einwilligung zur Nutzung des automatisierten Grundbuch-Abrufverfahrens durch den Kreditgeber

Ich/Wir willige(n) ein, dass die Bank das automatisierte Verfahren zur Übermittlung von Daten aus dem maschinell geführten Grundbuch in unserem Auftrag zur Prüfung unseres Darlehensantrags nutzt. Dies gilt auch für die Übermittlung von Anträgen auf Auskunft aus dem Grundbuch gemäß § 133 Abs. 4 Grundbuchordnung. Die Einwilligung kann und wird von der Bank nur dann genutzt werden, wenn ich/wir bereits Eigentümer bzw. Erbbauberechtigte der betroffenen Immobilie bin/ sind.

d) Widerruf der Einwilligung

Die vorgenannte Einwilligung können Sie jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen, etwa per E-Mail an finanzierung@planethome.de oder per Post (PlanetHome Finanzierung GmbH, Feringastr. 11, 85774 Unterföhring).

HINWEISE FÜR DEN ANTRAGSTELLER

Mir/uns ist bekannt, dass Immobilien-Verbraucherdarlehen nur an kreditwürdige Personen gewährt werden können. Der jeweilige Kreditgeber ist berechtigt und verpflichtet, die zur Feststellung der Kreditwürdigkeit erforderlichen Angaben/ Unterlagen zu verlangen und Auskünfte über die Vermögensverhältnisse einzuholen. Nur wenn der Kreditgeber selbst eine verbindliche Darlehenszusage erteilt und ich/wir den Darlehensvertrag mit Unterzeichnung annehme/n, oder der Kreditgeber seine verbindliche Darlehenszusage erteilt, nachdem ich/wir den überlassenen Darlehensvertrag unterzeichnet habe(n), wird dieser Immobilien-Darlehensvertrag bindend abgeschlossen. Für die Gestaltung des Darlehensvertrages und dessen Vertragsbedingungen ist ausschließlich der jeweilige Kreditgeber verantwortlich.

VORVERTRAGLICHE KUNDENINFORMATION

Die gesetzlichen Informationspflichten nach Art. 247 § 13 b Abs. 1, § 13 b Abs. 3 und § 18 EGBGB sowie nach § 312 d Absatz 2 BGB in Verbindung mit Art. 246 b EGBGB, insbesondere in Form der Widerrufsbelehrung über Finanzdienstleistungen sind in der "Kundeninformation zu Ihrer Immobilienfinanzierung" enthalten, auf deren Inhalte hiermit verwiesen wird. Bei der Prüfung des Kreditantrags kann es zu einer automatisierten Ablehnung kommen, in diesem Fall habe ich ein Recht zur Überprüfung dieser Ablehnung beim jeweiligen Kreditgeber.

MITWIRKUNGSPFLICHT STEUER-IDENTIFIKATIONSNUMMER (STEUER-ID)

Mir/uns ist bekannt, dass ich/wir verpflichtet bin/sind gemäß § 154 Abs. 2a der Abgabenordnung meine/unsere steuerliche Identifikation bekannt zu geben. **Sofern die Steuer-ID bis zum Vertragsschluss nicht mitgeteilt wurde, teilen Sie diese dem betreffenden Kreditinstitut bitte spätestens 14 Tage nach Vertragsabschluss schriftlich mit (Mitwirkungspflicht).** Kreditinstitute sind ab dem 01.01.2018 gesetzlich dazu verpflichtet, die Steuer ID für jeden Kontoinhaber, sowie jeden anderen Verfügungsberechtigten, zu erheben und aufzuzeichnen. Bei Missachtung der Mitwirkungspflicht muss die Bank im Wege des maschinellen Anfrageverfahrens die Steuer ID beim Bundeszentralamt für Steuern (BZSt) erfragen. Das Kreditinstitut ist bei unzureichender Mitwirkung verpflichtet, dies festzuhalten und dem BZSt mitzuteilen.

ABSCHLIEßENDE ERKLÄRUNG

Ich/Wir versichere(n), dass gegen mich/uns keine Maßnahmen eingeleitet sind/wurden, die meine/unsere Kreditwürdigkeit beeinträchtigen, wie z.B. Zwangsvollstreckungs- oder Insolvenzverfahren sowie Lohn- oder Gehaltspfändungen (andernfalls sind vom Unterzeichner Zeitpunkt und Grund der Maßnahme auf einem gesondertem Blatt darzulegen) und dass ich/wir keine eidesstattliche Versicherung abgegeben habe(n). Ich bin meinen/Wir sind unseren Zahlungsverpflichtungen in der Vergangenheit immer ordnungsgemäß nachgekommen.

Jeder Unterzeichner versichert, dass die gemachten Angaben und eingereichten Unterlagen vollständig und richtig sind. Es ist mir/uns bekannt, dass dies für die Genehmigung mitentscheidend ist. Ich/Wir bestätige(n) mit nachstehender Unterschrift alle vorgenannten Angaben und alle vorstehenden Erklärungen.

10. Weitere Kundenangaben

DIE DARLEHENSaufNAHME ERFOlGT AUF RECHNUNG VON

Nachname

Vorname

Straße/Hausnummer

PLZ/Ort

Bei Umzug innerhalb der letzten drei Jahre bitte Voranschrift angeben:

Straße/Hausnummer

PLZ/Ort

Ja, mit meiner Unterschrift bestätige/n ich/wir den Abschluss des obigen Darlehensvermittlungsvertrages.

Des Weiteren bestätige/n ich/wir die Erteilung der Bankeneinwilligung. Die Datenschutzhinweise der Auskunfteien habe/n ich/wir zur Kenntnis genommen.

Ja, hiermit bestätigen wir auch den Empfang und die Kenntnisnahme der in der "Kundeninformation zu Ihrer Finanzierung" enthaltenen Widerrufsbelehrung für Finanzdienstleistungen. Soweit ich an der Beratung nicht persönlich teilgenommen habe, bestätige ich hiermit zusätzlich, dass der andere Antragsteller zur Führung von Beratungsgesprächen und Kreditverhandlungen von mir bevollmächtigt war und ist. Über die Gesprächsinhalte wurde ich vom anderen Antragsteller informiert.

Ort, Datum

Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller/in

Unterschrift Antragsteller/in

BESTÄTIGUNG FÜR ANNAHME UND WEITERBEARBEITUNG

Mit meiner Unterschrift als Finanzierungsberater/in bestätige ich gleichzeitig, im direkten persönlichen Kontakt zu dem/den Antragsteller/n zu stehen.

Ort, Datum

Unterschrift Finanzierungsberater/in

11. Unterlagencheckliste

Zur Genehmigung Ihres Darlehens müssen die nachstehend aufgeführten Unterlagen vollständig vorliegen.

1. IMMER EINZUREICHEN

Unterschriebener Finanzierungsantrag / Selbstauskunft	Fülle ich aus
Kopie gültiger Personalausweis oder Reisepass aller Darlehensnehmer	Habe ich selbst

2. FINANZIERUNG

Nachweis Eigenkapital: Sparbücher, Kontoauszüge	Bei der Bank erhältlich
Nachweis Fremdmittel: Bauspardarlehen, Arbeitgeberdarlehen, Verwandtendarlehen, Darlehen anderer Banken, usw.	Bei Darlehensgeber erhältlich
Aufstellung der Eigenarbeit wenn diese bei baulichen Maßnahmen 10.000,00 EUR übersteigt	Bei Architekten erhältlich

3. EINKOMMEN

Gehaltsabrechnungen der letzten 3 Monate	Bei Arbeitgeber erhältlich
Einkommensteuerbescheid des letzten Jahres oder Dezemberabrechnung des Vorjahres oder Lohnsteuerkarte	Bei Finanzamt / Arbeitgeber erhältlich
Letzter Rentenbescheid, Kontoauszüge mit den Renteneingängen der letzten 3 Monate	Habe ich selbst
Vorläufige Renteninformation und/oder Nachweis private Rente/ Betriebsrente	Habe ich selbst

Freiberufler / Selbstständige

Aktuelle BWA des lfd. Jahres inkl. Summen- u. Saldenliste	Bei Steuerberater erhältlich
Gewinnermittlungen der letzten 2 Jahre	Bei Steuerberater erhältlich
Einkommensteuerbescheid der letzten 2 Jahre	Bei Steuerberater erhältlich
Jahresabschluss bzw. Bilanzen der letzten 2 Jahre	Bei Steuerberater erhältlich

Kapitalanleger

Mietverträge	Habe ich selbst
Letzte Einkommensteuererklärung inkl. Anlage V	Habe ich selbst
Aktuelle Grundbuchauszüge aller Objekte	Bei Grundbuchamt erhältlich
Vermögensaufstellung	Erstelle ich selbst

11. Unterlagencheckliste

Zur Genehmigung Ihres Darlehens müssen die nachstehend aufgeführten Unterlagen vollständig vorliegen (Fortsetzung).

4. OBJEKT

Flurkarte / amtlicher Lageplan	Bei Katasteramt erhältlich
Unbeglaubigter Grundbuchauszug (nicht älter als 3 Monate) sofern die Grundbuchdaten nicht aus dem Kaufvertrag hervorgehen	Bei Amtsgericht / Notar erhältlich
Kaufvertrag, mindestens Kaufvertragsentwurf Bei Eigentumswohnungen mit Teilungserklärung	Bei Notar erhältlich
Werkvertrag mit Zahlungsplan Bei Neubau oder Kauf vom Bauträger	Bei Bauträger / Architekt erhältlich
Aktuelle Lichtbilder des Objekts Bei Bestandsimmobilien	Mache ich selbst
Baupläne / Baubeschreibung	Bei Bauträger / Architekt erhältlich
Grundrisse / Ansicht- / Schnittzeichnungen	Bei Bauträger / Architekt erhältlich
Berechnung des umbauten Raumes	Bei Bauträger / Architekt erhältlich
Wohn- und Nutzflächenberechnung Bei Eigentumswohnung Grundriss und Wohnflächenberechnung	Bei Bauträger / Architekt erhältlich
Bei Modernisierung, An-/Ausbau	
Genauere Aufstellung, wenn die Kosten über 25.000,00 EUR liegen	Bei Bauträger / Architekt erhältlich
Bei Erbbaurecht	
Erbbaurechtsvertrag	Bei Erbbaurechtgeber erhältlich

Kundeninformation zu Ihrer Immobilienfinanzierung

Einleitung

Vielen Dank für Ihr Vertrauen, Sie bei der Wahl Ihrer Immobilienfinanzierung unterstützen zu dürfen. Mit dieser Broschüre informieren wir Sie über den möglichen Ablauf Ihrer Finanzierungsanfrage und über unsere Dienstleistungen. Schließlich erläutern wir Ihnen wichtige Fachbegriffe in der Immobilienfinanzierung.

Lassen Sie sich Zeit bei der Lektüre dieser Kundeninformation und fragen Sie, wenn Sie irgendetwas nicht verstehen. Sollten Sie weitere Informationen benötigen, sind wir gerne zur Verfügung.

Wie können wir Sie bei der Wahl Ihrer Immobilienfinanzierung unterstützen?

Die Finanzierung einer Immobilie ist für die meisten Darlehensnehmer die wichtigste finanzielle Entscheidung in ihrem Leben. Mit der Finanzierung sind in der Regel hohe und langfristige Zahlungsverpflichtungen verbunden, die einer umfassenden Abwägung bedürfen.

Als Darlehensvermittler legen wir großen Wert auf kompetente und individuelle Erläuterung der Finanzierungsmöglichkeiten, um dem Darlehensnehmer bei der Wahl seiner Immobilienfinanzierung eine Entscheidung auf fundierter Basis zu ermöglichen. Auf Wunsch bieten wir auch eine Beratung zu Immobiliendarlehensverträgen an.

Unsere Dienstleistung

- Vermittlung von Immobiliendarlehensverträgen
- Auf Wunsch: Beratung zu Immobiliendarlehensverträgen

Wir verfügen über die notwendige gesetzliche Erlaubnis nach Maßgabe der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften.

Der Weg zu Ihrer Immobilienfinanzierung

Der Weg zu Ihrer Immobilienfinanzierung läuft regelmäßig wie folgt ab. Den genauen Ablaufprozess erläutert Ihnen gerne Ihr persönlicher Ansprechpartner.

- Ausführliche Besprechung Ihres Finanzierungswunsches und Ihrer persönlichen und finanziellen Situation
- Vorstellung der zur Auswahl stehenden Finanzierungspartner und Finanzierungsmöglichkeiten
- Auswahl von Finanzierungsmöglichkeiten
- Information über die für die Finanzierungsanfrage erforderlichen Unterlagen
- Vorstellung und Erläuterung der Finanzierungsmöglichkeiten anhand des ESIS-Merkblattes
- Auf Wunsch: Beratungsleistung
- Einreichung der erforderlichen Unterlagen bei dem ausgewählten Finanzierungspartner
- Kreditprüfung und Kreditentscheidung des Finanzierungspartners
- Bei positiver Kreditentscheidung: Abschluss eines Immobiliendarlehensvertrages

Bitte beachten Sie, dass der Finanzierungspartner – wie auch Sie – zum Abschluss eines Immobiliendarlehensvertrages nicht verpflichtet ist.

Wir weisen darauf hin, dass wir den Abschluss eines Immobiliendarlehensvertrages mit einem Finanzierungspartner nicht gewährleisten oder beeinflussen können. Über Ihre Finanzierungsanfrage entscheidet ausschließlich der ausgewählte Finanzierungspartner.

Zusätzliche Informationen:

Europäisches Standardisiertes Merkblatt (ESIS-Merkblatt)

Im Rahmen der Information und Erläuterung der einzelnen Finanzierungsmöglichkeiten wird Ihnen vom Finanzierungspartner zu jeder Finanzierungsmöglichkeit ein Europäisches Standardisiertes Merkblatt (ESIS-Merkblatt) ausgehändigt. Das ESIS-Merkblatt wird auf der Grundlage der von Ihnen getätigten Angaben erstellt und enthält wichtige Informationen zu dem Finanzierungsvorschlag (z.B. zu den Hauptmerkmalen des Kredits, zu dem Zinssatz, zu der Ratenhöhe).

Vertraulichkeit

Wir werden Ihre persönlichen Informationen vertraulich behandeln. Informationen über Sie werden wir als Vermittler nur weitergeben, wenn gesetzliche Bestimmungen dies zulassen oder Sie uns Ihre Einwilligung erteilt haben.

Informationspflichten des Vermittlers von Immobilien-Verbraucherdarlehensverträgen

Als Vermittler von Immobilien-Verbraucherdarlehensverträgen sind wir gemäß § 655a Absatz 2 Satz 1 BGB verpflichtet, Sie nach Maßgabe des Artikels 247 § 13 Absatz 2 und § 13b Absatz 1 EGBGB zu informieren.

Identität und Anschrift des Darlehensvermittlers

ENDERLEIN - Eine Marke der PlanetHome Finanzierung GmbH
Feringastr. 11
85774 Unterföhring
Tel.: 0521 58 00 40
Fax: 0521 58 00 444
E-Mail: info@enderlein.com
www.enderlein.com

Handelsregistereintragung

Der Darlehensvermittler ist im Handelsregister Amtsgericht München, HRB 232315 eingetragen.

Die Einsichtnahme in das Handelsregister ist jedem zu Informationszwecken gestattet (§ 9 HGB). Die Eintragungen im Handelsregister können über das Internet online abgerufen werden.

Bindung an Darlehensgeber:

Als Vermittler von Immobilien-Verbraucherdarlehen sind wir weder an einen noch an mehrere Darlehensgeber gemäß § 655a Absatz 3 Satz 3 BGB gebunden.

Darlehensgeber, für die wir tätig sind

Als Vermittler von Immobilien-Verbraucherdarlehensverträgen werden wir, ohne gebunden zu sein, unabhängig für eine Vielzahl von Darlehensgebern tätig.

Umfang der Befugnisse von uns als Darlehensvermittler

Als Vermittler von Immobilien-Verbraucherdarlehensverträgen sind wir neben dem Darlehensgeber gesetzlich verpflichtet, Ihnen das ESIS-Merkblatt auszuhändigen und den Immobilien-Verbraucherdarlehensvertrag zu erläutern, was aber der Darlehensgeber für uns als Vermittler mit übernimmt. Ist der Darlehensgeber zum Vertragsschluss bereit, werden wir Ihnen auf Ihr Verlangen auch einen Entwurf des Immobilien-Verbraucherdarlehensvertrages zur Verfügung stellen. Unterbreitet der Darlehensgeber Ihnen ein Angebot oder einen bindenden Vorschlag für bestimmte Vertragsbestimmungen, sind wir gesetzlich verpflichtet, Ihnen eine Aushändigung oder Übermittlung eines Vertragsentwurfes anzubieten.

Bitte beachten Sie, dass für den Abschluss eines Immobilien-Verbraucherdarlehensvertrages eine Kreditwürdigkeitsprüfung durch den Darlehensgeber zwingend ist und nur durchgeführt werden kann, wenn die hierfür benötigten Informationen und Nachweise richtig sind und vollständig beigebracht werden.

Wir werden Ihnen mitteilen, welche Informationen und Nachweise der Darlehensgeber innerhalb welchen Zeitraums von Ihnen benötigt, um eine ordnungsgemäße Kreditwürdigkeitsprüfung durchführen zu können. Als Vermittler von Immobilien-Verbraucherdarlehensverträgen sind wir gesetzlich verpflichtet, die für die Kreditwürdigkeitsprüfung benötigten Informationen und Nachweise, die wir von Ihnen erhalten, dem Darlehensgeber zum Zwecke der Kreditwürdigkeitsprüfung richtig und vollständig zu übermitteln.

Angebot von Beratungsleistungen

Als Standard bieten wir für Immobilien-Verbraucherdarlehensverträge auch eine Beratung an. Die Beratung erfolgt ausschließlich im eigenen Namen.

Vom Verbraucher verlangte Vergütung oder Nebenentgelte

Für unsere Tätigkeit als Vermittler von Immobilien-Verbraucherdarlehensverträgen verlangen wir von Ihnen weder eine Vergütung noch Nebenentgelte.

Von Dritten gewährte Entgelte, Provisionen oder sonstige Anreize

Wir erhalten von Dritten für die Tätigkeit als Vermittler von Immobilien-Verbraucherdarlehensverträgen nachfolgende Entgelte, Provisionen oder sonstige Anreize:

Entgelte: Keine

Provisionen: Bei erfolgreicher Vermittlung zahlt der betreffende Darlehensgeber eine Vermittlungsprovision, deren Bandbreite bis zu 2,5 % des Darlehensvolumens reicht (sh. Angabe im ESIS).

Besonderheit: Der Darlehensgeber ING DiBa zahlt immer und unveränderlich eine Vermittlungsprovision in Höhe von 1% des Darlehensvolumens. Diese Vergütung wird nicht gesondert im ESIS der ING DiBa angezeigt.

Sonstige Anreize: Keine

Da uns die Höhe der für die Tätigkeit als Vermittler von Immobilier-Verbraucherdarlehensverträgen gewährten Entgelte, Provisionen oder sonstige Anreize noch nicht bekannt ist, wird der tatsächliche Betrag im ESIS-Merkblatt des Darlehensgebers (Ausnahme ING DiBa s.o.) angegeben.

Interne Beschwerdestelle

Probleme im Zusammenhang mit der Vermittlung von Immobilier-Verbraucherdarlehensverträge sollten Sie umgehend mit Ihrem persönlichen Ansprechpartner beim Darlehensvermittler erörtern. Halten Sie dies nicht für zielführend oder führt dies aus Ihrer Sicht zu keinem zufrieden stellenden Ergebnis, können Sie auch unsere interne Beschwerdestelle einschalten. Diese wird Ihr Anliegen prüfen. Unsere interne Beschwerdestelle erreichen Sie unter:

ENDERLEIN - Eine Marke der PlanetHome Finanzierung GmbH

Feringastr. 11
85774 Unterföhring
Tel.: 0521 58 00 40
Fax: 0521 58 00 444
E-Mail: info@enderlein.com

Außergerichtliches Beschwerde- und Rechtsbehelfsverfahren

Für die Beilegung von Streitigkeiten mit uns als Darlehensvermittler besteht ferner die Möglichkeit, die Schlichtungsstelle bei der Deutschen Bundesbank anzurufen. Näheres regelt die Schlichtungsstellenverfahrensordnung, die Ihnen auf Wunsch zur Verfügung gestellt wird. Die Beschwerde ist schriftlich zu richten an die

Deutsche Bundesbank

Postfach 11 12 32
60047 Frankfurt
Tel.: 069 2388-1907
Fax: 069 2388-1919
E-Mail: schlichtung@bundesbank.de

Informationspflichten bei im Fernabsatz geschlossenen Darlehensvermittlungsverträgen

Bei im Fernabsatz geschlossenen Darlehensvermittlungsverträgen sind wir gesetzlich verpflichtet, Sie nach Maßgabe des Artikels 246b EGBGB zu informieren.

Identität und Anschrift

ENDERLEIN - Eine Marke der PlanetHome Finanzierung GmbH
Feringastr. 11
85774 Unterföhring
Tel.: 0521 58 00 40
Fax: 0521 58 00 444
E-Mail: info@enderlein.com
www.enderlein.com

Handelsregistereintragung

Der Darlehensvermittler ist im Handelsregister Amtsgericht München, HRB 232315 eingetragen.

Die Einsichtnahme in das Handelsregister ist jedem zu Informationszwecken gestattet (§ 9 HGB). Die Eintragungen im Handelsregister können über das Internet online abgerufen werden.

Hauptgeschäftstätigkeit

Die Gesellschaft vermittelt Finanzierungen aller Art, insbesondere Immobilienfinanzierungen, und erbringt entsprechende Beratungsleistungen rund um die Finanzierung.

Zuständige Aufsichtsbehörde

Industrie- und Handelskammer für München und Oberbayern
Balanstraße 55-59
81541 München
<https://www.ihk-muenchen.de/>

Gesetzlich Vertretungsberechtigte

Informationen hierzu finden Sie im Impressum unter www.enderlein.com

Wesentliche Merkmale des Darlehensvermittlungsvertrages

Der Darlehensvermittlungsvertrag (§ 655a Abs. 1 BGB) ist ein Vertrag, nach dem der Darlehensvermittler es unternimmt, Ihnen gegen eine von einem Dritten zu leistende Vergütung einen Immobilier-Verbraucherdarlehensvertrag zu vermitteln, die Gelegenheit zum Abschluss eines solchen Vertrages nachzuweisen oder auf andere Weise beim Abschluss eines solchen Vertrages behilflich zu sein.

Informationen über das Zustandekommen des Darlehensvermittlungsvertrages

Der Darlehensvermittlungsvertrag kommt zustande, wenn beide Vertragsparteien ihre Vertragserklärungen gerichtet auf den Abschluss eines Darlehensvermittlungsvertrages abgegeben haben und die jeweilige Vertragserklärung der anderen Vertragspartei zugeht. Der Darlehensvermittlungsvertrag bedarf der Schriftform, das heißt, die jeweilige Erklärung muss der anderen Vertragspartei in dieser Form zugehen.

Gesamtpreis der Darlehensvermittlung

Für die Tätigkeit als Vermittler von Immobilier-Verbraucherdarlehensverträgen verlangen wir von Ihnen weder eine Vergütung noch Nebentgelte. Über uns werden daher auch keine Steuern abgeführt. Wir erhalten von Dritten für die Tätigkeit als Vermittler von Immobilier-Verbraucherdarlehensverträgen nachfolgende Entgelte, Provisionen oder sonstige Anreize:

Entgelte: Keine

Provisionen: Bei erfolgreicher Vermittlung zahlt der betreffende Darlehensgeber eine Vermittlungsprovision, deren Bandbreite bis zu 2,5 % des Darlehensvolumens reicht (sh. Angabe im ESIS).
Besonderheit: Der Darlehensgeber ING DiBa zahlt immer und unveränderlich eine Vermittlungsprovision in Höhe von 1 % des Darlehensvolumens. Diese Vergütung wird nicht gesondert im ESIS der ING DiBa angezeigt.

Sonstige Anreize: Keine

Da uns die Höhe der für die Tätigkeit als Vermittler von Immobilier-Verbraucherdarlehensverträgen gewährten Entgelte, Provisionen oder sonstige Anreize noch nicht bekannt ist, wird der tatsächliche Betrag im ESIS-Merkblatt des Darlehensgebers (Ausnahme ING DiBa s.o.) angegeben.

Hinweis auf zusätzlich anfallende Kosten und Steuern

Für die Tätigkeit als Vermittler von Immobilier-Verbraucherdarlehensverträgen stellen wir Ihnen keine Kosten in Rechnung. Etwaige Kosten und Steuern für die Ihnen seitens Ihres Internet-Providers in Rechnung gestellten Verbindungen sowie sonstige eigene Kosten und Steuern (z.B. für Ferngespräche oder Porti) haben Sie selbst zu tragen.

Gültigkeitsdauer dieser Informationen

Diese Informationen sind bis auf Weiteres gültig.

Einzelheiten hinsichtlich der Zahlung und der Erfüllung

Durch den Abschluss des Darlehensvermittlungsvertrages entstehen weder für Sie noch für uns Zahlungsverpflichtungen. Wir als Darlehensvermittler erfüllen ihre Verpflichtung aus dem Darlehensvermittlungsvertrag durch Aufnahme der Vermittlungstätigkeit.

Zusätzliche Kosten für Fernkommunikationsmittel

Es werden von uns keine zusätzlichen Kosten für die Benutzung von Fernkommunikationsmittel in Rechnung gestellt.

Widerrufsrecht bei im Fernabsatz geschlossenen Darlehensvermittlungsverträgen

Sie können den Darlehensvermittlungsvertrag nach folgender Maßgabe widerrufen.

Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen mittels einer eindeutigen Erklärung widerrufen. Die Frist beginnt nach Erhalt dieser Belehrung auf einem dauerhaften Datenträger, jedoch nicht vor Vertragsschluss und auch nicht vor Erfüllung unserer Informationspflichten gemäß Artikel 246b § 2 Absatz 1 in Verbindung mit Artikel 246b § 1 Absatz 1 EGBGB. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs, wenn die Erklärung auf einem dauerhaften Datenträger (z.B. Brief, Telefax, E-Mail) erfolgt. Der Widerruf ist zu richten an:

ENDERLEIN - Eine Marke der PlanetHome Finanzierung GmbH
Feringastr. 11
85774 Unterföhring
Tel.: 0521 58 00 40
Fax: 0521 58 00 444
E-Mail: info@enderlein.com

Widerrufsfolgen

Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren. Sie sind zur Zahlung von Wertersatz für die bis zum Widerruf erbrachte Dienstleistung verpflichtet, wenn Sie vor Abgabe Ihrer Vertragserklärung auf diese Rechtsfolge hingewiesen wurden und ausdrücklich zugestimmt haben, dass wir vor dem Ende der Widerrufsfrist mit der Ausführung der Gegenleistung beginnen. Besteht eine Verpflichtung zur Zahlung von Wertersatz, kann dies dazu führen, dass Sie die vertraglichen Zahlungsverpflichtungen für den Zeitraum bis zum Widerruf dennoch erfüllen müssen. Ihr Widerrufsrecht erlischt vorzeitig, wenn der Vertrag von beiden Seiten auf Ihren ausdrücklichen Wunsch vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben. Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden. Die Frist beginnt für Sie mit der Absendung Ihrer Widerrufserklärung, für uns mit deren Empfang.

Besondere Hinweise

Bei Widerruf dieses Vertrags sind Sie auch an einen mit diesem Vertrag zusammenhängenden Vertrag nicht mehr gebunden, wenn der zusammenhängende Vertrag eine Leistung betrifft, die von uns oder einem Dritten auf der Grundlage einer Vereinbarung zwischen uns und dem Dritten erbracht wird.

Ende der Widerrufsbelehrung

Bitte beachten Sie: Der Widerruf des Darlehensvertrages selbst ist ausschließlich gegenüber dem jeweiligen in den Widerrufsinformationen zum Darlehen genannten Kreditgeber möglich.

Mindestlaufzeit des Vertrages

Eine Mindestlaufzeit des Darlehensvermittlungsvertrages besteht nicht.

Vertragliche Kündigungsbedingungen

Sie können den Darlehensvermittlungsvertrag jederzeit formlos kündigen.

Rechtsordnung/Gerichtsstand

Für die Aufnahme von Beziehungen zu Ihnen vor Abschluss des Darlehensvermittlungsvertrages und für den Darlehensvermittlungsvertrag gilt deutsches Recht. Es gibt keine vertragliche Gerichtsstandsklausel.

Sprache

Maßgebliche Sprache für dieses Vertragsverhältnis und die Kommunikation mit Ihnen während der Laufzeit des Vertrages ist Deutsch. Diese Informationen und die Vertragsbedingungen stehen in deutscher Sprache zur Verfügung.

Außergerichtliches Beschwerde- und Rechtsbehelfsverfahren

Für die Beilegung von Streitigkeiten mit uns als Darlehensvermittler besteht die Möglichkeit, die Schlichtungsstelle bei der Deutschen Bundesbank anzurufen. Näheres regelt die Schlichtungsstellenverfahrensordnung, die Ihnen auf Wunsch zur Verfügung gestellt wird. Die Beschwerde ist schriftlich zu richten an die

Deutsche Bundesbank

Postfach 11 12 32
60047 Frankfurt
Tel.: 069 2388-1907
Fax: 069 2388-1919
E-Mail: schlichtung@bundesbank.de

Informationspflichten des Beraters von Immobilien-Verbraucherdarlehensverträgen

Als Standard bieten wir für Immobilien-Verbraucherdarlehensverträge auch eine Beratung an. Die Beratung erfolgt ausschließlich im eigenen Namen.

Als Berater für Immobilien-Verbraucherdarlehensverträge sind wir gesetzlich verpflichtet, Sie nach Maßgabe des Artikels 247 § 18 Absatz 1 EGBGB zu informieren.

Entgelt

Für unsere Tätigkeit als Berater für Immobilien-Verbraucherdarlehensverträge verlangen wir von Ihnen kein Entgelt.

Produktpalette

Wir sind weder an einen noch an mehrere Darlehensgeber gemäß § 655a Absatz 3 Satz 3 BGB gebunden. Als Berater legen wir unseren Empfehlungen Immobilien-Verbraucherdarlehensverträge einer Vielzahl von Darlehensgebern zu Grunde.

Informationspflichten bei im Fernabsatz geschlossenen Beratungsverträgen

Bei im Fernabsatz geschlossenen Beratungsverträgen sind wir gesetzlich verpflichtet, Sie nach Maßgabe des Artikels 246b EGBGB zu informieren.

Identität und Anschrift

ENDERLEIN - Eine Marke der PlanetHome Finanzierung GmbH
Feringastr. 11
85774 Unterföhring
Tel.: 0521 58 00 40
Fax: 0521 58 00 444
E-Mail: info@enderlein.com
www.enderlein.com

Handelsregistereintragung

Der Darlehensvermittler ist im Handelsregister Amtsgericht München, HRB 232315 eingetragen.

Die Einsichtnahme in das Handelsregister ist jedem zu Informationszwecken gestattet (§ 9 HGB). Die Eintragungen im Handelsregister können über das Internet online abgerufen werden.

Hauptgeschäftstätigkeit

Die Gesellschaft vermittelt Finanzierungen aller Art, insbesondere Immobilienfinanzierungen, und erbringt entsprechende Beratungsleistungen rund um die Finanzierung.

Zuständige Aufsichtsbehörde

Industrie- und Handelskammer für München und Oberbayern
Balanstraße 55-59
81541 München
<https://www.ihk-muenchen.de/>

Gesetzlich Vertretungsberechtigte

Informationen hierzu finden Sie im Impressum unter www.enderlein.com

Wesentliche Merkmale des Beratungsvertrages

Der Beratungsvertrag ist ein Vertrag, nach dem wir als Berater es unternehmen, Ihnen individuelle Empfehlungen zu erteilen. Wir erbringen Beratungsleistungen nur in Bezug auf Immobilien-Verbraucherdarlehensverträge.

Vor Erbringung der Beratungsleistung haben wir uns über Ihren Bedarf, Ihre persönliche und finanzielle Situation sowie über Ihre Präferenzen und Ziele zu informieren. Auf Grundlage dieser aktuellen Informationen und unter Zugrundelegung realistischer Annahmen hinsichtlich der Risiken, die für Sie als Darlehensnehmer während der Laufzeit des Darlehensvertrages zu erwarten sind, haben wir Immobilien-Verbraucherdarlehensverträge auf Ihre Geeignetheit zu überprüfen.

Informationen über das Zustandekommen des Beratungsvertrages

Der Abschluss eines Beratungsvertrags ist formlos möglich. Der Beratungsvertrag kommt durch ein tatsächlich geführtes Beratungsgespräch zustande. Dies ist beispielsweise der Fall, wenn Sie mit Ihrem Beratungswunsch an uns heranreten, auf den wir uns beratend einlassen.

Gesamtpreis der Darlehensberatung

Für unsere Tätigkeit als Berater für Immobilien-Verbraucherdarlehensverträge verlangen wir von Ihnen kein Entgelt. Über uns werden daher auch keine Steuern abgeführt.

Hinweis auf zusätzlich anfallende Kosten und Steuern

Für unsere Tätigkeit als Berater von Immobilien-Verbraucherdarlehensverträgen stellen wir Ihnen keine Kosten in Rechnung.

Etwasige Kosten und Steuern für die Ihnen seitens Ihres Internet-Providers in Rechnung gestellten Verbindungen sowie sonstige eigene Kosten und Steuern (z.B. für Ferngespräche oder Porti) haben Sie selbst zu tragen.

Gültigkeitsdauer dieser Informationen

Diese Informationen sind bis auf Weiteres gültig.

Einzelheiten hinsichtlich der Zahlung und der Erfüllung

Durch den Abschluss des Beratungsvertrages entstehen weder für Sie noch für uns Zahlungsverpflichtungen.

Wir als Berater von Immobilien-Verbraucherdarlehensverträgen erfüllen ihre Verpflichtung aus dem Beratungsvertrag durch Erbringung der Beratungsleistung.

Zusätzliche Kosten für Fernkommunikationsmittel

Es werden von uns keine zusätzlichen Kosten für die Benutzung von Fernkommunikationsmittel in Rechnung gestellt

Widerrufsrecht bei im Fernabsatz geschlossenen Beratungsverträgen

Sie können den Beratungsvertrag nach folgender Maßgabe widerrufen.

Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen mittels einer eindeutigen Erklärung widerrufen. Die Frist beginnt nach Erhalt dieser Belehrung auf einem dauerhaften Datenträger, jedoch nicht vor Vertragsschluss und auch nicht vor Erfüllung unserer Informationspflichten gemäß Artikel 246b § 2 Absatz 1 in Verbindung mit Artikel 246b § 1 Absatz 1 EGBGB. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs, wenn die Erklärung auf einem dauerhaften Datenträger (z.B. Brief, Telefax, E-Mail) erfolgt. Der Widerruf ist zu richten an:

ENDERLEIN - Eine Marke der PlanetHome Finanzierung GmbH
Feringastr. 11
85774 Unterföhring
Tel.: 0521 58 00 40
Fax: 0521 58 00 444
E-Mail: info@enderlein.com

Widerrufsfolgen

Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren. Sie sind zur Zahlung von Wertersatz für die bis zum Widerruf erbrachte Dienstleistung verpflichtet, wenn Sie vor Abgabe Ihrer Vertragserklärung auf diese Rechtsfolge hingewiesen wurden und ausdrücklich zugestimmt haben, dass wir vor dem Ende der Widerrufsfrist mit der Ausführung der Gegenleistung beginnen. Besteht eine Verpflichtung zur Zahlung von Wertersatz, kann dies dazu führen, dass Sie die vertraglichen Zahlungsverpflichtungen für den Zeitraum bis zum Widerruf dennoch erfüllen müssen. Ihr Widerrufsrecht erlischt vorzeitig, wenn der Vertrag von beiden Seiten auf Ihren ausdrücklichen Wunsch vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben. Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden. Die Frist beginnt für Sie mit der Absendung Ihrer Widerrufserklärung, für uns mit deren Empfang.

Besondere Hinweise

Bei Widerruf dieses Vertrags sind Sie auch an einen mit diesem Vertrag zusammenhängenden Vertrag nicht mehr gebunden, wenn der zusammenhängende Vertrag eine Leistung betrifft, die von uns oder einem Dritten auf der Grundlage einer Vereinbarung zwischen uns und dem Dritten erbracht wird.

Ende der Widerrufsbelehrung

Bitte beachten Sie: Der Widerruf des Darlehensvertrages selbst ist ausschließlich gegenüber dem jeweiligen in den Widerrufsinformationen zum Darlehen genannten Kreditgeber möglich.

Mindestlaufzeit des Vertrages

Eine Mindestlaufzeit des Beratungsvertrages besteht nicht.

Vertragliche Kündigungsbedingungen

Sie können den Beratungsvertrag jederzeit formlos kündigen.

Rechtsordnung/Gerichtsstand

Für die Aufnahme von Beziehungen zu Ihnen vor Abschluss des Beratungsvertrages und für den Beratungsvertrag gilt deutsches Recht. Es gibt keine vertragliche Gerichtsstandsklausel.

Sprache

Maßgebliche Sprache für dieses Vertragsverhältnis und die Kommunikation mit Ihnen während der Laufzeit des Vertrages ist Deutsch. Diese Informationen und die Vertragsbedingungen stehen in deutscher Sprache zur Verfügung.

Außergerichtliches Beschwerde- und Rechtsbehelfsverfahren

Für die Beilegung von Streitigkeiten mit uns als Darlehensvermittler besteht die Möglichkeit, die Schlichtungsstelle bei der Deutschen Bundesbank anzurufen. Näheres regelt die Schlichtungsstellenverfahrensordnung, die Ihnen auf Wunsch zur Verfügung gestellt wird. Die Beschwerde ist schriftlich zu richten an die

Deutsche Bundesbank

Postfach 11 12 32
60047 Frankfurt
Tel.: 069 2388-1907
Fax: 069 2388-1919
E-Mail: schlichtung@bundesbank.de



Wichtige Fachbegriffe in der Immobilienfinanzierung

In Ihren Vertragsunterlagen werden Begriffe verwendet, die Sie vielleicht noch nicht kennen. Nachfolgend erläutern wir wichtige Fachbegriffe.

Abtretung

Übertragung einer Forderung auf einen Dritten.

Bereitstellungszinsen

Vereinbartes Entgelt, das dem Darlehensnehmer ab dem vereinbarten Zeitraum für den nicht ausgezahlten Darlehensbetrag bis zur Auszahlung berechnet wird.

Darlehensvertrag

Vertrag, durch den der Darlehensgeber verpflichtet wird, dem Darlehensnehmer einen Geldbetrag in der vereinbarten Höhe zur Verfügung zu stellen und der Darlehensnehmer verpflichtet wird, einen geschuldeten Zins zu zahlen und bei Fälligkeit das zur Verfügung gestellte Darlehen zurückzuzahlen. Ein Darlehensvertrag enthält u.a. Angaben über die Darlehenshöhe, die Konditionen und die Art, wie das Darlehen gesichert wird.

Disagio

Das Disagio stellt wirtschaftlich eine Zinsvorauszahlung dar. Es wird spätestens bei Auszahlung des Darlehens fällig und vom Darlehensgeber einbehalten.

Effektiver Jahreszins

Nach der Preisangabenverordnung (PAngV) muss bei Verbraucherdarlehen als Preis die nach dieser Verordnung berechneten Gesamtkosten des Darlehens ausgedrückt als jährlicher Prozentsatz des Nettodarlehensbetrages angegeben und als effektiver Jahreszins bezeichnet werden.

Eigenmittel

Als Eigenmittel gelten beispielsweise frei verfügbare Bank- und Sparguthaben, die zum Erwerb einer Investition (z.B. Immobilie) eingesetzt werden sollen.

Grundbuch

Beim Amtsgericht geführtes Register, welches die Rechtsverhältnisse eines Grundstücks darlegt. Es gibt unter anderem Auskunft über Größe und Nutzungsart des Grundstücks, über Rechte an anderen Grundstücken sowie über die Eigentumsverhältnisse und darüber, welche Lasten und Beschränkungen auf dem Grundstück ruhen. Jeder mit berechtigtem Interesse kann Einsicht in das Grundbuch nehmen.

Grunderwerbsteuer

Grunderwerbsteuer ist eine Steuer, die bei dem Erwerb zum Beispiel eines Grundstücks anfällt. Der Steuersatz beträgt in Deutschland je nach Bundesland zwischen 3,5% und 6,5% des Kaufpreises.

Grundschild

Eine Grundschild ist ein Pfandrecht an einem Grundstück oder an einem grundstücksgleichen Recht, das im Grundbuch eingetragen ist. Es ist ein dingliches Recht, dass zur Sicherung einer Forderung auf einem Grundstück oder grundstückähnlichem Recht ruht. Eine Grundschild wird entweder neu bestellt oder, falls bereits bestehend, an den Darlehensgeber abgetreten.

Nettodarlehensbetrag

Darlehensbetrag, auf den der Darlehensnehmer aufgrund des Verbraucherdarlehensvertrages einen Anspruch hat.

Notaranderkonto

Ein auf den Namen eines Notars eingerichtetes Bankkonto zur treuhänderischen Verwaltung fremder Gelder.

Rangstelle

Die im Grundbuch in Abteilung II und III eingetragenen Rechte stehen untereinander in einem bestimmten Rangverhältnis, welches nachträglich geändert werden kann. Die Rangstelle eines Rechts gibt Auskunft darüber, in welchem Verhältnis dieses Recht zu den anderen im Grundbuch eingetragenen Rechte steht.

Schufa

Steht für: Schutzgemeinschaft für Allgemeine Kreditsicherung. Die Schufa erhält von den ihr angeschlossenen Instituten Informationen zur Beurteilung der Bonität eines Kreditnehmers. Diese Informationen stellt sie den Banken auf Anfrage zur Verfügung, selbstverständlich unter strenger Beachtung des Datenschutzes.

Sollzins

Der Sollzins ist der vertraglich vereinbarte Nominalzinssatz.

Sondertilgungen

Sondertilgungen sind zusätzliche Tilgungsleistungen, zu denen der Darlehensnehmer aufgrund einer entsprechenden vertraglichen Abrede im vereinbarten Umfang berechtigt ist.

Tilgung

Eine Leistung, die zur Rückführung eines Darlehens in entsprechender Höhe führt.

Tilgungsaussetzung

Eine vertragliche Regelung, wonach der Darlehensnehmer für die Dauer der vereinbarten Tilgungsaussetzung an die Bank nur die vereinbarten Zinsen zahlt, aber keine Tilgungsleistungen.

Vorzeitige Rückzahlung

In Abhängigkeit von der Art des Darlehens ist eine vorzeitige Rückzahlung des Verbraucherdarlehensvertrages für den Darlehensnehmer nur unter bestimmten Voraussetzungen möglich.

Widerrufsrecht

Dem Darlehensnehmer steht bei einem Verbraucherdarlehensvertrag gemäß § 495 BGB ein Widerrufsrecht zu.

Zahlungsverzug

Leistet der Darlehensnehmer trotz Fälligkeit eine Kreditrate nicht und ist für die Kreditrate eine Zeit nach dem Kalender bestimmt, gerät er in Zahlungsverzug und hat den geschuldeten Betrag zu verzinsen. Ein Zahlungsverzug kann unter bestimmten Voraussetzungen dazu führen, dass der Darlehensgeber den Darlehensvertrag kündigen kann.

Zinsfestschreibung

Vereinbarter Zeitraum, in dem der vertraglich vereinbarte Sollzinssatz gebunden ist und daher sich nicht verändern kann.

Vorvertragliche Informationen zum Bausparvertrag

Wesentliche Merkmale eines Bausparvertrags

Der Bausparvertrag ist ein Sparvertrag, den der Anleger (Bausparer) mit einer Bausparkasse schließt. Das Bausparguthaben wird mit einem von der Bausparkasse vertraglich festgelegten Prozentsatz verzinst. Darüber hinaus hat der Bausparer zum Zeitpunkt der Zuteilung nach Erreichen bestimmter Kriterien wie z.B. Mindestbausparguthaben, Mindestbewertungszahl, etc. Anspruch auf ein Bauspardarlehen mindestens in Höhe der Differenz zwischen Bausparsumme und erreichtem Bausparguthaben, so dass der Bausparer bei Zuteilung mindestens über die volle Bausparsumme verfügen kann. Der Bausparvertrag kann i.d.R. zur Anlage von vermögenswirksamen Leistungen genutzt werden. Unter bestimmten gesetzlichen Voraussetzungen kann Arbeitnehmersparzulage und/oder Wohnungsbauprämie gewährt werden. Der gewählte Bauspartarif bestimmt die Zinssätze (Sparzins und Darlehenszins), die Ansparzeit, die Tilgungszeit, eine eventuelle Mindestvertragsdauer, das Mindestguthaben für die Zuteilung sowie die Regelspar- und Tilgungsbeträge.

Gesamtpreis des Bausparvertrags und zusätzlich anfallende Kosten:

Mit Abschluss eines Bausparvertrags wird eine Abschlussgebühr von bis zu maximal 1,6 von Hundert der Bausparsumme fällig. Eingehende Zahlungen werden zunächst auf die Abschlussgebühr angerechnet. Je nach Bausparkasse können weitere Gebühren wie z.B. Kontoführungsgebühren anfallen.

Zahlung/Erfüllung

Der Bausparvertrag sieht die Zahlung eines Regelsparbeitrags vor. Der Regelsparbeitrag richtet sich nach dem jeweils abgeschlossenen Bauspartarif.

Das Bausparguthaben wird in Abhängigkeit vom gewählten Bauspartarif verzinst. Die Zinsen werden dem Bausparguthaben jeweils am Ende eines Kalenderjahres gutgeschrieben. Das nach Zuteilung ggfs. abgeschlossene Bauspardarlehen wird erfüllt, indem die Bausparkasse die Darlehensvaluta an den Bausparer bzw. den Berechtigten auszahlt und der Darlehensnehmer die tariflich vereinbarten Tilgungsbeiträge erbringt.

Zustandekommen des Bausparvertrags

Der Kunde gibt der Bausparkasse gegenüber ein bindendes Angebot auf Abschluss eines Bausparvertrags ab, indem er den Bausparantrag unterzeichnet.

Für den Fall, dass eine Legitimation des Bausparers nicht bei Antragsaufnahme erfolgt, gibt dieser ein bindendes Angebot ab, sobald er sich gegenüber der Bausparkasse legitimiert hat (z.B. per Post-Ident). Der Vertrag kommt nach Prüfung und Annahme des Angebots durch die Bausparkasse mit Zugang der Bausparvertragsbestätigung/Urkunde beim Bausparer zustande.

Datenschutzinformationen nach Art. 13 und Art. 14 DSGVO (EU-Datenschutzgrundverordnung)

Mit diesem Formular informiert die PlanetHome Finanzierung GmbH Ihre Finanzierungskunden über die Erhebung und Verarbeitung Ihrer Daten im Zusammenhang mit der Durchführung des Vertragsverhältnisses sowie über Ihre diesbezüglichen Rechte.

Angaben zum Verantwortlichen	
Verantwortliche Stelle gemäß Art. 4 Nr. 7 DS-GVO (Unternehmen)	<i>PlanetHome Finanzierung GmbH, Feringastrasse 11, 85774 Unterföhring, Lkr. München</i>
Gesetzliche Vertreter (Geschäftsführung)	<i>Ludwig Wiesbauer</i>
Datenschutzbeauftragter	<i>PlanetHome Group GmbH, datenschutz-finanzierung@planethome.de</i>

Rechtsgrundlage, Zweck der Datenverarbeitung und Art der Daten

Rechtsgrundlage für die Datenverarbeitung ist Artikel 6, Abs. 1 b) DSGVO (EU-Datenschutzgrundverordnung).

Die Daten werden zur Vorbereitung und Durchführung eines Darlehensvermittlungsvertrages verwendet (§§ 311 Abs. 2, 241 Abs. 2 BGB, § 655a BGB).

Hierbei werden Daten erfasst, die zur Identifikation der Parteien erforderlich sind. Zudem werden solche Daten erfasst, die neu hinzukommen (Angaben zum Finanzierungsvorhaben, persönliche und finanzielle Situation).

Die Bereitstellung der Daten ist für die Darlehensvermittlung vertraglich vorgesehen. Bei Nichtbereitstellung der Daten ist eine Durchführung des Darlehensvermittlungsvertrages unmöglich (Art. 13, Abs. 2, lit. e) DSGVO).

Es besteht keine automatisierte Entscheidungsfindung nach Art. 13, Abs. 2, lit. f) DSGVO.

Soweit die Darlehensvermittlung in Zusammenarbeit mit einem anderen Darlehensvermittler durchgeführt wird, der mit dem Finanzierungskunden in Vertragsbeziehung steht, stammen die personenbezogenen Daten aus dieser Quelle (Art. 14 DSGVO). Es handelt sich dabei wiederum um Daten, die zur Identifikation der Parteien erforderlich sind, und um notwendige Daten zur Vertragsdurchführung (Angaben zum Finanzierungsvorhaben, persönliche und finanzielle Situation).

Sofern es zum Abschluss eines Darlehensvermittlungsvertrages kommt, beabsichtigt die PlanetHome Finanzierung die dabei erhobene E-Mail-Adresse auch zum Zweck der E-Mail-Werbung unter Einhaltung der Vorgaben nach § 7 Abs. 3 UWG zu nutzen. Die Rechtsgrundlage dafür ist das berechtigte Interesse der PlanetHome Finanzierung nach Artikel 6, Abs. 1 lit. f) DSGVO, da überwiegende schutzwürdige Interessen des betroffenen Finanzierungskunden bei Einhaltung der Vorgaben nach § 7 Abs. 3 UWG nicht gegeben sind.

Datenweitergabe durch PlanetHome Finanzierung GmbH

Soweit zur Durchführung des Vertragsverhältnisses erforderlich, werden die Daten ganz oder teilweise an Dritte weitergegeben.

Diese Dritten können im vorliegenden Fall folgende Stellen sein:

Darlehensgeber
Plattformbetreiber für Online-Vermittlungsantrag
Auskunfteien (bspw. Schufa)
Notariat
Grundbuchamt

Rechtsgrundlage für die Datenweitergabe ist ebenfalls Art. 6, Abs. 1 b) DSGVO (Vorbereitung und Durchführung des Darlehensvermittlungsvertrages).

Diese Dritten sind als eigene datenschutzrechtliche Verantwortliche und unabhängig von uns tätig. Wir haben auf die dortige Datenverarbeitung keinen Einfluss. Bei Fragen zur dortigen Datenverarbeitung, zu den eigenen Datenschutz-Hinweisen oder zur Geltendmachung etwaiger Rechte betreffend der dortigen Datenverarbeitung wenden Sie sich bitte nur an diese Dritten. Soweit uns vorliegend, überreichen wir Ihnen im Anschluss an unsere eigenen hiesigen Datenschutz-Hinweise für bestimmte Dritte zur Kenntnis bereits deren Datenschutz-Hinweise.

Darüber hinaus können Ihre Daten von PlanetHome Finanzierung an Dritte übermittelt werden, soweit diese aufgrund gesetzlicher Bestimmungen oder durch vollstreckbare behördliche oder gerichtliche Anordnung hierzu verpflichtet ist.

Speicherung der Daten

Grundsätzlich werden die Daten nur solange gespeichert, wie dies zur Durchführung eines Darlehensvermittlungsvertrages erforderlich ist.

Abweichende Aufbewahrungsfristen können sich für Darlehensinteressenten im Fall eines Vermittlungsvertrages aus der Makler- und Bauträgerverordnung (MaBV) ergeben. Nach der Makler- und Bauträgerverordnung (§§ 10 und 14 MaBV) müssen die Daten 5 Jahre lang aufbewahrt werden.

Aus steuer- und handelsrechtlichen Gründen sind diese Daten 10 Jahre aufzubewahren (§ 147 Abgabenordnung, AO). Diese Fristen beginnen jeweils erst mit Ablauf des betreffenden Jahres.

Zusätzlich sind die Daten über den gesamten Darlehensvermittlungsvorgang inkl. der Identitäten von Darlehensgeber und Darlehensnehmer für den Fall einer Beratungshaftung aus dem Darlehensvermittlungsvertrag für 10 Jahre aufzubewahren. Auch diese Frist beginnt erst mit Ablauf des betreffenden Jahres.

Aufgrund des umfassenden Leistungsgegenstandes des Darlehensvermittlungsvertrages werden die Daten für die gesamte Laufzeit des Darlehensvertrages zum Zwecke der Betreuung und Beratung insbesondere auch im Zusammenhang mit dem Auslaufen der Darlehenszinsbindungsfrist gespeichert.

Ihre Rechte

Soweit die gesetzlichen Voraussetzungen vorliegen, haben Sie jeweils ein Recht auf Auskunft, Berichtigung, Sperrung (Einschränkung der Verarbeitung) oder Löschung Ihrer personenbezogenen Daten. Sie haben bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen ferner das Recht, die Sie betreffenden personenbezogenen Daten, die Sie uns bereitgestellt haben, in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format von uns zu erhalten; Sie können diese Daten an andere Stellen übermitteln oder übermitteln lassen. Sie haben außerdem ein Beschwerderecht bei der zuständigen Aufsichtsbehörde für den Datenschutz.

Datenschutzinformationen nach Art. 13 und Art. 14 DSGVO (EU-Datenschutzgrundverordnung)

Mit diesem Formular informiert die PlanetHome Finanzierung Partner GmbH Ihre Finanzierungskunden über die Erhebung und Verarbeitung Ihrer Daten im Zusammenhang mit der Durchführung des Vertragsverhältnisses sowie über Ihre diesbezüglichen Rechte.

Angaben zum Verantwortlichen	
Verantwortliche Stelle gemäß Art. 4 Nr. 7 DS-GVO (Unternehmen)	<i>PlanetHome Finanzierung Partner GmbH, Feringastrasse 11, 85774 Unterföhring, Lkr. München</i>
Gesetzliche Vertreter (Geschäftsführung)	<i>Ludwig Wiesbauer, Ralf Heinrichs</i>
Datenschutzbeauftragter	<i>PlanetHome Group GmbH, datenschutz-partner@planethome.de</i>

Rechtsgrundlage, Zweck der Datenverarbeitung und Art der Daten

Rechtsgrundlage für die Datenverarbeitung ist Artikel 6, Abs. 1 b) DSGVO (EU-Datenschutzgrundverordnung).

Die Daten werden zur Vorbereitung und Durchführung eines Darlehensvermittlungsvertrages verwendet (§§ 311 Abs. 2, 241 Abs. 2 BGB, § 655a BGB).

Hierbei werden Daten erfasst, die zur Identifikation der Parteien erforderlich sind. Zudem werden solche Daten erfasst, die neu hinzukommen (Angaben zum Finanzierungsvorhaben, persönliche und finanzielle Situation).

Die Bereitstellung der Daten ist für die Darlehensvermittlung vertraglich vorgesehen. Bei Nichtbereitstellung der Daten ist eine Durchführung des Darlehensvermittlungsvertrages unmöglich (Art. 13, Abs. 2, lit. e) DSGVO).

Es besteht keine automatisierte Entscheidungsfindung nach Art. 13, Abs. 2, lit. f) DSGVO.

Soweit die Darlehensvermittlung in Zusammenarbeit mit einem anderen Darlehensvermittler durchgeführt wird, der mit dem Finanzierungskunden in Vertragsbeziehung steht, stammen die personenbezogenen Daten aus dieser Quelle (Art. 14 DSGVO). Es handelt sich dabei wiederum um Daten, die zur Identifikation der Parteien erforderlich sind, und um notwendige Daten zur Vertragsdurchführung (Angaben zum Finanzierungsvorhaben, persönliche und finanzielle Situation).

Sofern es zum Abschluss eines Darlehensvermittlungsvertrages kommt, beabsichtigt die PlanetHome Finanzierung Partner die dabei erhobene E-Mail-Adresse auch zum Zweck der E-Mail-Werbung unter Einhaltung der Vorgaben nach § 7 Abs. 3 UWG zu nutzen. Die Rechtsgrundlage dafür ist das berechnete Interesse der PlanetHome Finanzierung Partner nach Artikel 6, Abs. 1 lit. f) DSGVO, da überwiegende schutzwürdige Interessen des betroffenen Finanzierungskunden bei Einhaltung der Vorgaben nach § 7 Abs. 3 UWG nicht gegeben sind.

Datenweitergabe durch PlanetHome Finanzierung Partner GmbH

Soweit zur Durchführung des Vertragsverhältnisses erforderlich, werden die Daten ganz oder teilweise an Dritte weitergegeben.

Diese Dritten können im vorliegenden Fall folgende Stellen sein:

Darlehensgeber
Plattformbetreiber für Online-Vermittlungsantrag
Auskunfteien (bspw. Schufa)
Notariat
Grundbuchamt

Rechtsgrundlage für die Datenweitergabe ist ebenfalls Art. 6, Abs. 1 b) DSGVO (Vorbereitung und Durchführung des Darlehensvermittlungsvertrages).

Diese Dritten sind als eigene datenschutzrechtliche Verantwortliche und unabhängig von uns tätig. Wir haben auf die dortige Datenverarbeitung keinen Einfluss. Bei Fragen zur dortigen Datenverarbeitung, zu den eigenen Datenschutz-Hinweisen oder zur Geltendmachung etwaiger Rechte betreffend der dortigen Datenverarbeitung wenden Sie sich bitte nur an diese Dritten. Soweit uns vorliegend, überreichen wir Ihnen im Anschluss an unsere eigenen hiesigen Datenschutz-Hinweise für bestimmte Dritte zur Kenntnis bereits deren Datenschutz-Hinweise.

Darüber hinaus können Ihre Daten von PlanetHome Finanzierung Partner an Dritte übermittelt werden, soweit diese aufgrund gesetzlicher Bestimmungen oder durch vollstreckbare behördliche oder gerichtliche Anordnung hierzu verpflichtet ist.

Speicherung der Daten

Grundsätzlich werden die Daten nur solange gespeichert, wie dies zur Durchführung eines Darlehensvermittlungsvertrages erforderlich ist.

Abweichende Aufbewahrungsfristen können sich für Darlehensinteressenten im Fall eines Vermittlungsvertrages aus der Makler- und Bauträgerverordnung (MaBV) ergeben. Nach der Makler- und Bauträgerverordnung (§§ 10 und 14 MaBV) müssen die Daten 5 Jahre lang aufbewahrt werden.

Aus steuer- und handelsrechtlichen Gründen sind diese Daten 10 Jahre aufzubewahren (§ 147 Abgabenordnung, AO). Diese Fristen beginnen jeweils erst mit Ablauf des betreffenden Jahres.

Zusätzlich sind die Daten über den gesamten Darlehensvermittlungsvorgang inkl. der Identitäten von Darlehensgeber und Darlehensnehmer für den Fall einer Beratungshaftung aus dem Darlehensvermittlungsvertrag für 10 Jahre aufzubewahren. Auch diese Frist beginnt erst mit Ablauf des betreffenden Jahres.

Aufgrund des umfassenden Leistungsgegenstandes des Darlehensvermittlungsvertrages werden die Daten für die gesamte Laufzeit des Darlehensvertrages zum Zwecke der Betreuung und Beratung insbesondere auch im Zusammenhang mit dem Auslaufen der Darlehenszinsbindungsfrist gespeichert.

Ihre Rechte

Soweit die gesetzlichen Voraussetzungen vorliegen, haben Sie jeweils ein Recht auf Auskunft, Berichtigung, Sperrung (Einschränkung der Verarbeitung) oder Löschung Ihrer personenbezogenen Daten. Sie haben bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen ferner das Recht, die Sie betreffenden personenbezogenen Daten, die Sie uns bereitgestellt haben, in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format von uns zu erhalten; Sie können diese Daten an andere Stellen übermitteln oder übermitteln lassen. Sie haben außerdem ein Beschwerderecht bei der zuständigen Aufsichtsbehörde für den Datenschutz.

1. Name und Kontaktdaten der verantwortlichen Stelle sowie des betrieblichen Datenschutzbeauftragten

SCHUFA Holding AG, Kormoranweg 5, 65201 Wiesbaden, Tel.: +49 (0) 6 11-92 78 0;
Der betriebliche Datenschutzbeauftragte der SCHUFA ist unter der o.g. Anschrift,
zu Hd. Abteilung Datenschutz oder per E-Mail unter datenschutz@schufa.de erreichbar.

2. Datenverarbeitung durch die SCHUFA

2.1 Zwecke der Datenverarbeitung und berechtigte Interessen, die von der SCHUFA oder einem Dritten verfolgt werden

Die SCHUFA verarbeitet personenbezogene Daten, um berechtigten Empfängern Informationen zur Beurteilung der Kreditwürdigkeit von natürlichen und juristischen Personen zu geben. Hierzu werden auch Scorewerte errechnet und übermittelt. Sie stellt die Informationen nur dann zur Verfügung, wenn ein berechtigtes Interesse hieran im Einzelfall glaubhaft dargelegt wurde und eine Verarbeitung nach Abwägung aller Interessen zulässig ist. Das berechtigte Interesse ist insbesondere vor Eingehung von Geschäften mit finanziellem Ausfallrisiko gegeben. Die Kreditwürdigkeitsprüfung dient der Bewahrung der Empfänger vor Verlusten im Kreditgeschäft und eröffnet gleichzeitig die Möglichkeit, Kreditnehmer durch Beratung vor einer übermäßigen Verschuldung zu bewahren. Die Verarbeitung der Daten erfolgt darüber hinaus zur Betrugsprävention, Seriositätsprüfung, Geldwäscheprävention, Identitäts- und Altersprüfung, Anschriftenermittlung, Kundenbetreuung oder Risikosteuerung sowie der Tarifierung oder Konditionierung. Über etwaige Änderungen der Zwecke der Datenverarbeitung wird die SCHUFA gemäß Art. 14 Abs. 4 DS-GVO informieren.

2.2 Rechtsgrundlagen für die Datenverarbeitung

Die SCHUFA verarbeitet personenbezogene Daten auf Grundlage der Bestimmungen der Datenschutz-Grundverordnung. Die Verarbeitung erfolgt auf Basis von Einwilligungen sowie auf Grundlage des Art. 6 Abs. 1 Buchstabe f DS-GVO, soweit die Verarbeitung zur Wahrung der berechtigten Interessen des Verantwortlichen oder eines Dritten erforderlich ist und nicht die Interessen oder Grundrechte und Grundfreiheiten der betroffenen Person, die den Schutz personenbezogener Daten erfordern, überwiegen. Einwilligungen können jederzeit gegenüber dem betreffenden Vertragspartner widerrufen werden. Dies gilt auch für Einwilligungen, die bereits vor Inkrafttreten der DS-GVO erteilt wurden. Der Widerruf der Einwilligung berührt nicht die Rechtmäßigkeit der bis zum Widerruf verarbeiteten personenbezogenen Daten.

2.3 Herkunft der Daten

Die SCHUFA erhält ihre Daten von ihren Vertragspartnern. Dies sind im europäischen Wirtschaftsraum und in der Schweiz sowie ggf. weiteren Drittländern (sofern zu diesen ein entsprechender Angemessenheitsbeschluss der Europäischen Kommission existiert) ansässige Institute, Finanzunternehmen und Zahlungsdienstleister, die ein finanzielles Ausfallrisiko tragen (z.B. Banken, Sparkassen, Genossenschaftsbanken, Kreditkarten-, Factoring- und Leasingunternehmen) sowie weitere Vertragspartner, die zu den unter Ziffer 2.1 genannten Zwecken Produkte der SCHUFA nutzen, insbesondere aus dem (Versand-)Handels-, eCommerce-, Dienstleistungs-, Vermietungs-, Energieversorgungs-, Telekommunikations-, Versicherungs-, oder Inkassobereich. Darüber hinaus verarbeitet die SCHUFA Informationen aus allgemein zugänglichen Quellen wie öffentlichen Verzeichnissen und amtlichen Bekanntmachungen (Schuldnerverzeichnisse, Insolvenzbeschlüssen).

2.4 Kategorien personenbezogener Daten, die verarbeitet werden (Personendaten, Zahlungsverhalten und Vertragstreue)

- Personendaten, z.B. Name (ggf. auch vorherige Namen, die auf gesonderten Antrag beauskunftet werden), Vorname, Geburtsdatum, Geburtsort, Anschrift, frühere Anschriften
- Informationen über die Aufnahme und vertragsgemäße Durchführung eines Geschäftes (z.B. Girokonten, Ratenkredite, Kreditkarten, Pfändungsschutzkonten, Basiskonten)
- Informationen über unbestrittene, fällige und mehrfach angemahnte oder titulierte Forderungen sowie deren Erledigung
- Informationen zu missbräuchlichem oder sonstigen betrügerischem Verhalten wie Identitäts- oder Bonitätstäuschungen
- Informationen aus öffentlichen Verzeichnissen und amtlichen Bekanntmachungen
- Scorewerte

2.5 Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Empfänger sind im europäischen Wirtschaftsraum, in der Schweiz sowie ggf. weiteren Drittländern (sofern zu diesen ein entsprechender Angemessenheitsbeschluss der Europäischen Kommission existiert) ansässige Vertragspartner gem. Ziffer 2.3. Weitere Empfänger können externe Auftragnehmer der SCHUFA nach Art. 28 DS-GVO sowie externe und interne SCHUFA-Stellen sein. Die SCHUFA unterliegt zudem den gesetzlichen Eingriffsbefugnissen staatlicher Stellen.

2.6 Dauer der Datenspeicherung

Die SCHUFA speichert Informationen über Personen nur für eine bestimmte Zeit. Maßgebliches Kriterium für die Festlegung dieser Zeit ist die Erforderlichkeit. Für eine Prüfung der Erforderlichkeit der weiteren Speicherung bzw. die Löschung personenbezogener Daten hat die SCHUFA Regelfristen festgelegt. Danach beträgt die grundsätzliche Speicherdauer von personenbezogenen Daten jeweils drei Jahre taggenau nach deren Erledigung. Davon abweichend werden z.B. gelöscht:

- Angaben über Anfragen nach zwölf Monaten taggenau
- Informationen über störungsfreie Vertragsdaten über Konten, die ohne die damit begründete Forderung dokumentiert werden (z. B. Girokonten, Kreditkarten, Telekommunikationskonten oder Energiekonten), Informationen über Verträge, bei denen die Evidenzprüfung gesetzlich vorgesehen ist (z.B. Pfändungsschutzkonten, Basiskonten) sowie Bürgschaften und Handelskonten, die kreditorisch geführt werden, unmittelbar nach Bekanntgabe der Beendigung.
- Daten aus den Schuldnerverzeichnissen der zentralen Vollstreckungsgerichte nach drei Jahren taggenau, jedoch vorzeitig, wenn der SCHUFA eine Löschung durch das zentrale Vollstreckungsgericht nachgewiesen wird
- Informationen über Verbraucher-/Insolvenzverfahren oder Restschuldbefreiungsverfahren taggenau drei Jahre nach Beendigung des Insolvenzverfahrens oder Erteilung der Restschuldbefreiung. In besonders gelagerten Einzelfällen kann auch abweichend eine frühere Löschung erfolgen.
- Informationen über die Abweisung eines Insolvenzantrages mangels Masse, die Aufhebung der Sicherungsmaßnahmen oder über die Versagung der Restschuldbefreiung taggenau nach drei Jahren
- Personenbezogene Voranschriften bleiben taggenau drei Jahre gespeichert; danach erfolgt die Prüfung der Erforderlichkeit der fortwährenden Speicherung für weitere drei Jahre. Danach werden sie taggenau gelöscht, sofern nicht zum Zwecke der Identifizierung eine länger wählende Speicherung erforderlich ist.

3. Betroffenenrechte

Jede betroffene Person hat gegenüber der SCHUFA das Recht auf Auskunft nach Art. 15 DS-GVO, das Recht auf Berichtigung nach Art. 16 DS-GVO, das Recht auf Löschung nach Art. 17 DS-GVO und das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Art. 18 DS-GVO. Die SCHUFA hat für Anliegen von betroffenen Personen ein Privatkunden ServiceCenter eingerichtet, das schriftlich unter SCHUFA Holding AG, Privatkunden ServiceCenter, Postfach 10 34 41, 50474 Köln, telefonisch unter +49 (0) 6 11-92 78 0 und über ein Internet-Formular unter www.schufa.de erreichbar ist. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, sich an die für die SCHUFA zuständige Aufsichtsbehörde, den Hessischen Datenschutzbeauftragten, zu wenden. Einwilligungen können jederzeit gegenüber dem betreffenden Vertragspartner widerrufen werden.

**Nach Art. 21 Abs. 1 DS-GVO kann der Datenverarbeitung aus Gründen, die sich aus der besonderen Situation der betroffenen Person ergeben, widersprochen werden. Der Widerspruch kann formfrei erfolgen und ist zu richten an
SCHUFA Holding AG, Privatkunden ServiceCenter, Postfach 10 34 41, 50474 Köln.**

4. Profilbildung (Scoring)

Die SCHUFA-Auskunft kann um sogenannte Scorewerte ergänzt werden. Beim Scoring wird anhand von gesammelten Informationen und Erfahrungen aus der Vergangenheit eine Prognose über zukünftige Ereignisse erstellt. Die Berechnung aller Scorewerte erfolgt bei der SCHUFA grundsätzlich auf Basis der zu einer betroffenen Person bei der SCHUFA gespeicherten Informationen, die auch in der Auskunft nach Art. 15 DS-GVO ausgewiesen werden. Darüber hinaus berücksichtigt die SCHUFA beim Scoring die Bestimmungen § 31 BDSG. Anhand der zu einer Person gespeicherten Einträge erfolgt eine Zuordnung zu statistischen Personengruppen, die in der Vergangenheit ähnliche Einträge aufwiesen. Das verwendete Verfahren wird als „logistische Regression“ bezeichnet und ist eine fundierte, seit langem praxiserprobte, mathematisch-statistische Methode zur Prognose von Risikowahrscheinlichkeiten.

Folgende Datenarten werden bei der SCHUFA zur Scoreberechnung verwendet, wobei nicht jede Datenart auch in jede einzelne Scoreberechnung mit einfließt: Allgemeine Daten (z.B. Geburtsdatum, Geschlecht oder Anzahl im Geschäftsverkehr verwendeter Anschriften), bisherige Zahlungsstörungen, Kreditaktivität letztes Jahr, Kreditnutzung, Länge Kredithistorie sowie Anschriftendaten (nur wenn wenige personenbezogene kreditrelevante Informationen vorliegen). Bestimmte Informationen werden weder gespeichert noch bei der Berechnung von Scorewerten berücksichtigt, z.B.: Angaben zur Staatsangehörigkeit oder besondere Kategorien personenbezogener Daten wie ethnische Herkunft oder Angaben zu politischen oder religiösen Einstellungen nach Art. 9 DS-GVO. Auch die Geltendmachung von Rechten nach der DS-GVO, also z.B. die Einsichtnahme in die bei der SCHUFA gespeicherten Informationen nach Art. 15 DS-GVO, hat keinen Einfluss auf die Scoreberechnung.

Die übermittelten Scorewerte unterstützen die Vertragspartner bei der Entscheidungsfindung und gehen dort in das Risikomanagement ein. Die Risikoeinschätzung und Beurteilung der Kreditwürdigkeit erfolgt allein durch den direkten Geschäftspartner, da nur dieser über zahlreiche zusätzliche Informationen – zum Beispiel aus einem Kreditantrag – verfügt. Dies gilt selbst dann, wenn er sich einzig auf die von der SCHUFA gelieferten Informationen und Scorewerte verlässt. Ein SCHUFA-Score alleine ist jedenfalls kein hinreichender Grund einen Vertragsabschluss abzulehnen.

Weitere Informationen zum Kreditwürdigkeitssoring oder zur Erkennung auffälliger Sachverhalte sind unter www.scoring-wissen.de erhältlich.

Elektronische Verarbeitung Ihrer Daten im Rahmen des EUROPACE-Marktplatzes

Stand: 25.05.2018

Um Ihnen für Ihr Finanzierungsvorhaben einen guten Marktüberblick zu verschaffen und möglichst einen passenden Finanzierungsvorschlag stellen zu können, verwenden wir zum Vergleich der zu Ihrem Finanzierungsvorhaben zur Verfügung stehenden Produkte den EUROPACE-Marktplatz. Im Folgenden möchten wir Sie in verständlicher und kompakter Form über die Erhebung und Verarbeitung Ihrer Daten im Zusammenhang mit dem EUROPACE-Marktplatz sowie über Ihre diesbezüglichen Rechte unterrichten. Bitte beachten Sie, dass die vorliegenden Datenschutzhinweise ergänzend zu den Datenschutzhinweisen der übrigen Beteiligten (z. B. Darlehensgebern) gelten können.

1. Was ist der EUROPACE-Marktplatz?

Der EUROPACE-Marktplatz ist eine europäische Plattform für den Vertrieb von Finanzierungsleistungen, in der die Produkte von zahlreichen deutschen Darlehensgebern eingestellt sind. Zugriff auf den EUROPACE-Marktplatz haben, neben den angeschlossenen Darlehensgebern, nur registrierte Finanzvertriebe.

2. Wer ist für den EUROPACE-Marktplatz verantwortlich?

Verantwortlich im Sinne der EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) für die nachfolgend beschriebene Datenverarbeitung im Zusammenhang mit dem EUROPACE-Marktplatz ist,

- wenn Sie ein Allgemein-Verbraucherdarlehen (z. B. einen Ratenkredit) beantragen, die Europace AG, Klosterstr. 71, 10179 Berlin,
- wenn Sie ein Immobilien-Verbraucherdarlehen (z. B. eine Baufinanzierung) oder ein Bausparprodukt beantragen, die Hypoport Mortgage Market Ltd., Mulranny, Westport, Co. Mayo, Irland.

Mit „EUROPACE“ wird nachfolgend das für die Verarbeitung Ihrer Daten jeweils verantwortliche Unternehmen, also entweder die Europace AG oder die Hypoport Mortgage Market Ltd. bezeichnet.

Unabhängig davon liegt die Verantwortlichkeit für Datenverarbeitungen, die außerhalb des EUROPACE-Marktplatzes oder unabhängig davon stattfinden, bei uns oder anderen an der Bearbeitung Ihres Finanzierungsantrags beteiligten Stellen (z. B. Darlehensgeber).

3. Datenschutzbeauftragter von EUROPACE. Bei Fragen zum Thema Datenschutz im Zusammenhang mit dem EUROPACE-Marktplatz können Sie sich jederzeit an den Datenschutzbeauftragten des jeweils verantwortlichen Unternehmens wenden:

- Europace AG: datenschutz@europace.de
- Hypoport Mortgage Market Ltd.: datenschutz@europace.ie

Darüber hinaus haben Sie stets auch die Möglichkeit den jeweiligen Datenschutzbeauftragten postalisch über die unter Ziffer 2 genannten Adressen zu kontaktieren.

4. Zwecke der Datenverarbeitung durch EUROPACE. Die Datenverarbeitung im Zusammenhang mit dem EUROPACE-Marktplatz findet im Wesentlichen zum Zweck der Produktauswahl, Vorbereitung und Beantragung Ihres Darlehens durch uns statt. Über den EUROPACE-Marktplatz können wir Ihr individuelles Finanzierungsanliegen auf Grundlage der von Ihnen gemachten Angaben schnell mit den aktuell verfügbaren und für Sie in Frage kommenden Produkten der am EUROPACE-Marktplatz angeschlossenen Darlehensgeber abgleichen. Je nachdem, in welcher Bearbeitungsphase sich Ihr Finanzierungsvorhaben befindet und zu welchen Zwecken wir den EUROPACE-Marktplatz nutzen, werden unterschiedliche Daten benötigt.

a) Ermittlung und Vergleich von Finanzierungsvorschlägen

Im Rahmen eines von uns angebotenen Produktvergleichs werden die von Ihnen gemachten Angaben zu Ihrem Finanzierungsvorhaben (Bedarf, ggf. weitere Informationen zu dem jeweiligen Verwendungszweck, gewünschte Laufzeiten, Raten und Termin), Ihrer Person (Name, Geburtsdatum, Geburtsort, Familienstand, Staatsangehörigkeit) und persönlichen Situation (Wohnsituation, wie z. B. Adresse oder Anzahl der Personen im Haushalt), Ihrer finanziellen Situation (Einnahmen und Ausgaben sowie Verbindlichkeiten), sowie ggf. Ihre Kontoverbindung von uns an EUROPACE übermittelt und dort in unserem Auftrag zum Zweck des Abgleichs mit den in Betracht kommenden Finanzierungsprodukten verarbeitet. Ihre Angaben werden dabei mit den Konditionen des bzw. der Darlehensgeber/s für die jeweils in Frage kommenden Finanzprodukte automatisiert abgeglichen sowie eventuell benötigte oder für Ihr Vorhaben sinnvolle Produktergänzungen oder –alternativen ermittelt. Die Ermittlung von Finanzierungsvorschlägen erfolgt in diesem Schritt datensparsam und ausschließlich innerhalb der EUROPACE-Plattform. Der Einsatz des EUROPACE-Marktplatzes ermöglicht es uns auf ein vielfältiges Produktangebot zuzugreifen und für Sie einen passenden Finanzierungsvorschlag zu finden. Rechtsgrundlage für diese Datenverarbeitung ist Artikel 6 Abs. 1 b) DSGVO (Vertragserfüllung und vorvertragliche Maßnahmen).

b) Antragsvorbereitung und Antragsstellung

Sofern Sie sich auf der Grundlage eines von uns ermittelten Vorschlags für ein konkretes Finanzprodukt entschieden haben, werden Ihre unter Ziffer 4 a) genannten Angaben von uns verwendet, um über den EUROPACE-Marktplatz in Ihrem Namen einen Antrag bei dem jeweiligen Darlehensgeber zu stellen. Je nach Finanzierungsvorhaben und gewähltem Finanzprodukt kann es sein, dass der Darlehensgeber weitere Angaben oder Nachweise zur Prüfung Ihres Antrages für erforderlich erachtet. In diesem Fall informiert uns der Darlehensgeber über den EUROPACE-Marktplatz über die von ihm benötigten zusätzlichen Angaben oder Nachweise. Soweit Sie uns die benötigten Angaben oder Nachweise zur Verfügung stellen, leiten wir diese über den EUROPACE-Marktplatz an den Darlehensgeber weiter. Auf gleichem Wege teilt uns der Darlehensgeber anschließend das Ergebnis der Antragsprüfung mit. Rechtsgrundlage für diese Datenverarbeitung ist Artikel 6 Abs. 1 b) DSGVO (Vertragserfüllung und vorvertragliche Maßnahmen).

c) Anschlussbearbeitung, Ermöglichung der Bearbeitungskontinuität und Provisionsermittlung

EUROPACE speichert und verarbeitet die von uns übermittelten Daten, soweit dies für unsere Vermittlungstätigkeit und weitere Antragsbearbeitung erforderlich ist. Falls Ihr Finanzierungsantrag zukünftig durch einen anderen Finanzvertrieb weiterbearbeitet werden sollte, werden Ihre im EUROPACE-Marktplatz gespeicherten Daten und Unterlagen zudem mit unserer im Einzelfall erklärten Zustimmung von EUROPACE für den anderen Finanzvertrieb freigeschaltet oder an diesen weitergegeben, damit dieser die Bearbeitung Ihres Antrags fortsetzen kann. Ohne unsere ausdrückliche Zustimmung wird EUROPACE Ihre Daten und Unterlagen anderen Finanzvertrieben nicht zur Verfügung stellen. Auf Basis der von uns übermittelten Daten und den weiteren Angaben zum Finanzierungsantrag, die der jeweilige Darlehensgeber im EUROPACE-Marktplatz eingestellt hat, wird EUROPACE außerdem die Provisionen ermitteln und abrechnen. Rechtsgrundlage für die vorgenannten Datenverarbeitungen ist Artikel 6 Abs. 1 b) DSGVO (Vertragserfüllung und vorvertragliche Maßnahmen).

d) Weiterentwicklung des EUROPACE-Marktplatzes

EUROPACE verwendet die bei der Nutzung des EUROPACE-Marktplatzes anfallenden Daten auch, um den EUROPACE-Marktplatz fortlaufend zu optimieren und weiterzuentwickeln. Hierfür werden die von uns und anderen Anwendern des EUROPACE-Marktplatzes eingegebenen Informationen und Daten zu Vermittlungsvorgängen ausgewertet. Wir als Anwender des EUROPACE-Marktplatzes werden zudem regelmäßig zu unseren allgemeinen Erfahrungen und Wünschen in Bezug auf zukünftige Funktionalitäten des EUROPACE-Marktplatzes befragt. Die diesbezügliche Datenverarbeitung durch EUROPACE erfolgt ohne Ansehung der jeweils betroffenen Personen. Statistische Auswertungen der Vorgänge und die Befragungen erfolgen daher grundsätzlich nicht im Zusammenhang mit Ihren unmittelbar personenbezogenen Angaben (z. B. Ihr Name und Ihre Kontaktdaten), sondern nur auf Grundlage sorgfältig anonymisierter Informationen gemäß den Vorgaben des EU-Datenschutzrechts. Insbesondere werden keine personenbezogenen Angaben aus den im Rahmen Ihrer Antragstellung über den EUROPACE-Marktplatz übermittelten Dokumenten ausgewertet. Rechtsgrundlage der vorgenannten Datenverarbeitungen ist Artikel 6 Abs. 1 f) DSGVO (Interessensabwägung, basierend auf dem Interesse von EUROPACE an der kontinuierlichen Optimierung und Weiterentwicklung des EUROPACE-Marktplatzes). Sie haben das Recht der oben beschriebenen Datenverarbeitungen zu widersprechen. Geben Sie EUROPACE diesbezüglich bitte einen Hinweis an die unter Ziffer 2 genannten Kontaktdaten.

5. **Datenweitergabe durch EUROPACE.** Ihre Daten werden von EUROPACE grundsätzlich nur dann an Dritte gegeben, soweit dies zur Bearbeitung Ihres Finanzierungsantrags erforderlich ist, EUROPACE oder der Dritte ein berechtigtes Interesse an der Weitergabe haben oder Ihre Einwilligung hierfür vorliegt. Sofern Ihre Daten von EUROPACE an Dritte auf Basis eines berechtigten Interesses von EUROPACE übermittelt werden, wird dies in diesen Datenschutzhinweisen erläutert. Darüber hinaus können Ihre Daten von EUROPACE an Dritte übermittelt werden, soweit EUROPACE aufgrund gesetzlicher Bestimmungen oder durch vollstreckbare behördliche oder gerichtliche Anordnung hierzu verpflichtet ist.

EUROPACE speichert und verarbeitet Ihre Daten grundsätzlich in Rechenzentren innerhalb der Europäischen Union. EUROPACE hat seine Datenverarbeitungsvorgänge so ausgestaltet, dass Ihre Daten nach Möglichkeit nicht außerhalb der Europäischen Union verarbeitet werden. Soweit für einzelne Verarbeitungsschritte oder technische Unterstützungsleistungen die Einschaltung eines externen Dienstleisters notwendig ist, kann eine Übermittlung Ihrer Daten an eine Stelle außerhalb der Europäischen Union erforderlich sein. In jedem Fall stellt EUROPACE sicher, dass der jeweilige Dienstleister vertraglich oder auf andere Weise ein dem europäischen Datenschutzniveau gleichwertiges Niveau garantiert. Sie können über die unter Ziffer 2 genannten Kontaktdaten jederzeit eine Kopie dieser Garantien anfordern. Zurzeit betrifft dies die folgenden Verarbeitungsschritte:

- E-Mail-Versand: Damit wir Ihnen die unter Verwendung des EUROPACE-Marktplatzes eingeholten Finanzierungsvorschläge per E-Mail direkt weiterleiten können, nutzt der EUROPACE-Marktplatz einen E-Mail-Dienst. Da sich dessen IT-Systeme in den USA befinden, bedingt dies eine Übermittlung Ihrer E-Mail-Adresse und des E-Mail-Inhalts in die USA. Der Anbieter nutzt die Angaben ausschließlich zur Versendung der E-Mail. Im Rahmen des E-Mail-Abrufs anfallenden Daten (z. B. wann und aus welcher Region die E-Mail geöffnet wurde) werden ausschließlich in anonymisierter Form zur Erstellung von allgemeinen Statistiken verwendet, die von EUROPACE abgerufen werden können. Anhänge, insbesondere die von Ihnen zur Verfügung gestellten Dokumente oder die von uns ausgearbeiteten Vorschläge werden grundsätzlich nicht per E-Mail versandt. Sie erhalten stets einen Link, über den Sie die Dokumente abrufen können. Die Speicherung der Dokumente erfolgt innerhalb der Europäischen Union.
- Support: Gelegentlich müssen Mitarbeiter der von EUROPACE beauftragten IT-Dienstleister für notwendige Wartungsarbeiten auf die europäischen IT-Systeme des EUROPACE-Marktplatzes zugreifen. Die Dienstleister sind nach dem EU-US Privacy-Shield zertifiziert, wonach aufgrund einer Entscheidung der EU-Kommission ein angemessenes Datenschutzniveau in den USA für die teilnehmenden Unternehmen gewährleistet wird.

EUROPACE hat umfassende technische Vorkehrungen getroffen, um die Sicherheit und die Kontrolle über die personenbezogenen Daten zu gewährleisten. Die IT-Infrastruktur und die internen Prozesse der Dienstleister unterliegen strengen Kontrollen und sie werden fortlaufend von unabhängiger Stelle zertifiziert.

6. **Dauer der Datenspeicherung.** EUROPACE speichert Ihre Daten solange, wie dies zur Bearbeitung Ihrer Finanzierungsanträge sowie zur fortgesetzten Begleitung während der Vertragsdurchführung durch uns erforderlich ist bzw. EUROPACE ein in diesen Datenschutzhinweisen erläutertes berechtigtes Interesse an der weiteren Speicherung hat. In allen anderen Fällen löscht oder anonymisiert EUROPACE Ihre personenbezogenen Daten mit Ausnahme solcher Daten, die zur Erfüllung vertraglicher oder gesetzlicher (z. B. steuer- oder handelsrechtlicher) Aufbewahrungsfristen weiter vorhalten müssen (z.B. Rechnungen). Dabei können vertragliche Aufbewahrungsfristen auch aus Verträgen mit anderen an der Bearbeitung Ihres Finanzierungsantrags beteiligten Stellen herrühren (z. B. vertragliche Dokumentationspflichten von EUROPACE uns gegenüber). Die zur Prüfung der Provisionsabrechnungen erforderlichen Angaben zum vermittelten Finanzprodukt werden entsprechend den buchhalterischen Pflichten für die Dauer von 10 Jahren nach Auskehrung der Provision durch EUROPACE gespeichert und anschließend gelöscht. Rechtsgrundlage der vorgenannten Datenverarbeitung ist Artikel 6 Abs. 1 b) DSGVO (soweit die Aufbewahrung der weiteren Bearbeitung Ihres Finanzierungsantrags dient), Artikel 6 Abs. 1 f) DSGVO (sofern die zugrundeliegende Datenverarbeitung entsprechend dieser Datenschutzhinweise auf einem berechtigten Interesse von EUROPACE beruht) oder Artikel 6 Abs. 1 c) DSGVO (sofern die Aufbewahrung zur Erfüllung gesetzlicher Pflichten erforderlich ist).
7. **Ihre Rechte.** Ihnen steht jederzeit das Recht zu, eine Übersicht der über Ihre Person durch EUROPACE gespeicherten Daten zu verlangen. Falls gespeicherte Daten falsch oder nicht mehr aktuell sein sollten, haben Sie das Recht diese Daten berichtigen zu lassen. Sie können außerdem die Löschung Ihrer Daten verlangen. Sollte die Löschung aufgrund anderer Rechtsvorschriften nicht möglich sein (z. B. aufgrund der Aufbewahrungspflichten nach dem Geldwäschegesetz oder den Grundsätzen der ordnungsgemäßen Buchführung), werden die Daten gesperrt, so dass Sie nur noch für diesen gesetzlichen Zweck verfügbar sind. Sie können die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten außerdem einschränken lassen, wenn z. B. die Richtigkeit der Daten von Ihrer Seite angezweifelt wird. Ihnen steht außerdem das Recht auf Datenübertragbarkeit zu, d. h. dass Ihnen EUROPACE auf Wunsch eine digitale Kopie der von Ihnen bereitgestellten personenbezogenen Daten zukommen lässt. Zudem haben Sie das Recht der oben beschriebenen Datenverarbeitung aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit zu widersprechen, soweit die Verarbeitung auf Artikel 6 Abs. 1 e) oder f) DSGVO gestützt ist. Geben Sie EUROPACE diesbezüglich bitte einen Hinweis an die unter Ziffer 2 genannten Kontaktdaten.

Sie haben auch das Recht sich bei der für EUROPACE jeweils zuständigen Datenschutzaufsichtsbehörde zu beschweren. Für die Europace AG als Verantwortlichen ist dies die Berliner Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit (Friedrichstraße 219, 10969 Berlin). Für die Hypoport Mortgage Market Ltd. als Verantwortlichen ist dies das Office of the Data Protection Commissioner (Canal House, Station Road, Portlington, Co. Laois, R32 AP23, Ireland) als federführende Datenschutzaufsichtsbehörde. Sie können sich auch an die Datenschutzbehörde an Ihrem Wohnort wenden, die Ihr Anliegen dann an die jeweils zuständige Behörde weiterleiten wird.

8. **Änderung dieser Datenschutzhinweise.** Durch die Weiterentwicklung des EUROPACE-Marktplatzes und die damit verbundene Implementierung neuer Technologien oder zur Berücksichtigung neuer Funktionen können Änderungen dieser Datenschutzhinweise erforderlich werden. Über entsprechende Änderungen werden Sie von uns informiert werden.
-

1. Name und Kontaktdaten der ICD (verantwortliche Stelle) sowie des betrieblichen Datenschutzbeauftragten

infoscore Consumer Data GmbH, Rheinstr. 99, 76532 Baden-Baden

Der betriebliche Datenschutzbeauftragte der ICD ist unter der o.a. Anschrift, zu Hd. Abteilung Datenschutz, oder per E-Mail unter: datenschutz@arvato-infoscore.de erreichbar.

2. Zwecke der Datenverarbeitung der ICD

Die ICD verarbeitet und speichert personenbezogene Daten, um ihren Vertragspartnern Informationen zur Beurteilung der Kreditwürdigkeit von natürlichen und juristischen Personen sowie zur Prüfung der Erreichbarkeit von Personen unter den von diesen angegebenen Adressen zu geben. Hierzu werden auch Wahrscheinlichkeits- bzw. Scoringwerte errechnet und übermittelt. Solche Auskünfte sind notwendig und erlaubt, um das Zahlungsausfallrisiko z.B. bei einer Kreditvergabe, beim Rechnungsbau oder bei Abschluss eines Versicherungsvertrages vorab einschätzen zu können. Die Datenverarbeitung und die darauf basierenden Auskunftserteilungen der ICD dienen gleichzeitig der Bewahrung der Auskunftsempfänger vor wirtschaftlichen Verlusten und schützen Verbraucher gleichzeitig vor der Gefahr der übermäßigen Verschuldung. Die Verarbeitung der Daten erfolgt darüber hinaus zur Betrugsprävention, zur Risikosteuerung, zur Festlegung von Zahlarten oder Konditionen sowie zur Tarifierung.

3. Rechtsgrundlagen für die Datenverarbeitung der ICD

Die ICD ist ein Auskunftunternehmen, das als solches bei der zuständigen Datenschutzaufsichtsbehörde gemeldet ist. Die Verarbeitung der Daten durch die ICD erfolgt auf Basis einer Einwilligung gemäß Art. 6 Abs. 1a i.V.m. Art. 7 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) oder auf Grundlage des Art. 6 Abs. 1 f DSGVO, soweit die Verarbeitung zur Wahrung der berechtigten Interessen des Verantwortlichen oder eines Dritten erforderlich ist und sofern die Interessen und Grundfreiheiten der betroffenen Person, die den Schutz personenbezogener Daten erfordern, nicht überwiegen. Die ICD stellt ihren Vertragspartnern die Informationen nur dann zur Verfügung, wenn eine Einwilligung des Betroffenen vorliegt oder von den Vertragspartnern ein berechtigtes Interesse hieran im Einzelfall glaubhaft dargelegt wurde und eine Verarbeitung nach Abwägung aller Interessen zulässig ist. Das berechtigte Interesse ist insbesondere vor Eingehung von Geschäften mit wirtschaftlichem Risiko gegeben (z.B. Rechnungsbau, Kreditvergabe, Abschluss eines Mobilfunk-, Festnetz- oder Versicherungsvertrages).

4. Kategorien der personenbezogenen Daten der ICD

Von der ICD werden personenbezogene Daten (Name, Vorname, Geburtsdatum, Anschrift, frühere Anschriften), Informationen zum vertragswidrigen Zahlungsverhalten (siehe auch Ziff. 5), zu Schuldnerverzeichniseinträgen, (Privat-) Insolvenzverfahren und zur (Nicht-)Erreichbarkeit unter der angegebenen Adresse sowie entsprechende Scorewerte verarbeitet bzw. gespeichert.

5. Herkunft der Daten der ICD

Die Daten der ICD stammen aus den amtlichen Insolvenzveröffentlichungen sowie den Schuldnerverzeichnissen, die bei den zentralen Vollstreckungsgerichten geführt werden. Dazu kommen Informationen von Vertragspartnern der ICD über vertragswidriges Zahlungsverhalten basierend auf gerichtlichen sowie außergerichtlichen Inkassomaßnahmen. Darüber hinaus werden personenbezogene Daten (Name, Vorname, Geburtsdatum, Anschrift, frühere Anschriften) aus den Anfragen von Vertragspartnern der ICD gespeichert.

6. Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten der ICD

Empfänger sind ausschließlich Vertragspartner der ICD. Dies sind insbesondere Unternehmen, die ein wirtschaftliches Risiko tragen und ihren Sitz im europäischen Wirtschaftsraum, in Großbritannien und in der Schweiz haben. Es handelt sich dabei im Wesentlichen um Versandhandels- bzw. eCommerce-, Telekommunikations- und Versicherungsunternehmen, Finanzdienstleister (z.B. Banken, Kreditkartenanbieter), Energieversorgungs- und Dienstleistungsunternehmen. Darüber hinaus gehören zu den Vertragspartnern der ICD Unternehmen, die Forderungen einziehen, wie etwa Inkassounternehmen, Abrechnungsstellen oder Rechtsanwälte.

7. Dauer der Datenspeicherung der ICD

Die ICD speichert Informationen über Personen nur für eine bestimmte Zeit, nämlich solange, wie deren Speicherung i.S.d. Art. 17 Abs. 1 lit. a) DSGVO notwendig ist.

Die bei ICD zur Anwendung kommenden Prüf- und Löschrufen entsprechen einer Selbstverpflichtung (Code of Conduct) der im Verband Die Wirtschaftsauskunfteien e.V. zusammengeschlossenen Auskunftunternehmen.

- Informationen über fällige und unbestrittene Forderungen bleiben gespeichert, so lange deren Ausgleich nicht bekannt gegeben wurde; die Erforderlichkeit der fortwährenden Speicherung wird jeweils taggenau nach vier Jahren überprüft. Wird der Ausgleich der Forderung bekannt gegeben, erfolgt eine Löschung der personenbezogenen Daten taggenau drei Jahre danach.
- Daten aus den Schuldnerverzeichnissen der zentralen Vollstreckungsgerichte (Eintragungen nach § 882c Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 – 3 ZPO) werden taggenau nach drei Jahren gelöscht, jedoch vorzeitig, wenn der ICD eine Löschung durch das zentrale Vollstreckungsgericht nachgewiesen wird.
- Informationen über Verbraucher-/Insolvenzverfahren oder Restschuldbefreiungsverfahren werden taggenau drei Jahre nach Beendigung des Insolvenzverfahrens oder nach Erteilung oder Versagung der Restschuldbefreiung gelöscht.
- Informationen über die Abweisung eines Insolvenzantrages mangels Masse, die Aufhebung der Sicherungsmaßnahmen oder über die Versagung der Restschuldbefreiung werden taggenau nach drei Jahren gelöscht.
- Angaben über Anfragen werden spätestens taggenau nach drei Jahren gelöscht.
- Vorschichten bleiben taggenau drei Jahre gespeichert; danach erfolgt die Prüfung der Erforderlichkeit der fortwährenden Speicherung für weitere drei Jahre. Danach werden sie taggenau gelöscht, sofern nicht zum Zwecke der Identifizierung eine länger währende Speicherung erforderlich ist.

8. Betroffenenrechte gegenüber der ICD

Jede betroffene Person hat gegenüber der ICD das Recht auf Auskunft nach Art. 15 DSGVO, das Recht auf Berichtigung nach Art. 16 DSGVO, das Recht auf Löschung nach Art. 17 DSGVO, das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Art. 18 DSGVO. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, sich an die für die ICD zuständige Aufsichtsbehörde -Der Landesdatenschutzbeauftragte für den Datenschutz Baden-Württemberg, Königsstr. 10a, 70173 Stuttgart- zu wenden. Einwilligungen können jederzeit gegenüber dem betreffenden Vertragspartner widerrufen werden. Dies gilt auch für Einwilligungen, die bereits vor Inkrafttreten der DSGVO erteilt wurden. Der Widerruf der Einwilligung berührt nicht die Rechtmäßigkeit der bis zum Widerruf verarbeiteten personenbezogenen Daten.

Nach Art. 21 Abs. 1 DSGVO kann der Datenverarbeitung aus Gründen, die sich aus der besonderen Situation der betroffenen Person ergeben, gegenüber der ICD widersprochen werden.

Sofern Sie wissen wollen, welche Daten die ICD zu Ihrer Person gespeichert und an wen sie welche Daten übermittelt hat, teilt Ihnen die ICD das gerne im Rahmen einer unentgeltlichen schriftlichen Selbstauskunft mit. Die ICD bittet um Ihr Verständnis, dass sie aus datenschutzrechtlichen Gründen keinerlei telefonische Auskünfte erteilen darf, da eine eindeutige Identifizierung Ihrer Person am Telefon nicht möglich ist. Um einen Missbrauch des Auskunftsrechts durch Dritte zu vermeiden, benötigt die ICD folgende Angaben von Ihnen: Name (ggf. Geburtsname), Vorname(n), Geburtsdatum, Aktuelle Anschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl und Ort), ggf. Vorschichten der letzten fünf Jahre (dies dient der Vollständigkeit der zu erteilenden Auskunft)

Wenn Sie –auf freiwilliger Basis– eine Kopie Ihres Ausweises beifügen, erleichtern Sie der ICD die Identifizierung Ihrer Person und vermeiden damit mögliche Rückfragen. Sie können die Selbstauskunft auch via Internet unter <https://www.arvato.com/finance/de/verbraucher/selbstauskunft/selbstauskunft-anfordern.html> beantragen.

9. Profilbildung/Profiling/Scoring

Die ICD-Auskunft kann um sogenannte Scorewerte ergänzt werden. Beim Scoring der ICD wird anhand von Informationen und Erfahrungen aus der Vergangenheit eine Prognose insbesondere über Zahlungswahrscheinlichkeiten erstellt. Das Scoring basiert primär auf Basis der zu einer betroffenen Person bei der ICD gespeicherten Informationen. Anhand dieser Daten, von adressbezogenen Daten sowie von Anschriftendaten erfolgt auf Basis mathematisch-statistischer Verfahren (insbes. Verfahren der logistischen Regression) eine Zuordnung zu Personengruppen, die in der Vergangenheit ähnliches Zahlungsverhalten aufwiesen.

Folgende Datenarten werden bei der ICD für das Scoring verwendet, wobei nicht jede Datenart auch in jede einzelne Berechnung mit einfließt: Daten zum vertragswidrigen Zahlungsverhalten (siehe Ziff. 4. u. 5.), zu Schuldnerverzeichnis-Einträgen und Insolvenzverfahren (siehe Ziff. 4. u. 5.), Geschlecht und Alter der Person, adressbezogene Daten (Bekanntsein des Namens bzw. des Haushalts an der Adresse, Anzahl bekannter Personen im Haushalt (Haushaltsstruktur), Bekanntheit der Adresse), Anschriftendaten (Informationen zu vertragswidrigem Zahlungsverhalten in Ihrem Wohnumfeld (Straße/Haus)), Daten aus Anfragen von Vertragspartnern der ICD.

Besondere Kategorien von Daten i.S.d. Art. 9 DSGVO (z.B. Angaben zur Staatsangehörigkeit, ethnischen Herkunft oder zu politischen oder religiösen Einstellungen) werden von ICD weder gespeichert noch bei der Berechnung von Wahrscheinlichkeitswerten berücksichtigt. Auch die Geltendmachung von Rechten nach der DSGVO, also z.B. die Einsichtnahme in die bei der ICD gespeicherten Informationen nach Art. 15 DSGVO, hat keinen Einfluss auf das Scoring.

Die ICD selbst trifft keine Entscheidungen über den Abschluss eines Rechtsgeschäfts oder dessen Rahmenbedingungen (wie z.B. angebotene Zahlarten), sie unterstützt die ihr angeschlossenen Vertragspartner lediglich mit ihren Informationen bei der diesbezüglichen Entscheidungsfindung. Die Risikoeinschätzung und Beurteilung der Kreditwürdigkeit sowie die darauf basierende Entscheidung erfolgt allein durch Ihren Geschäftspartner.

Information nach Art. 14 DSGVO der CRIF Bürgel GmbH

1. Name und Kontaktdaten der verantwortlichen Stelle sowie des betrieblichen Datenschutzbeauftragten

CRIF Bürgel GmbH,
Radlkofnerstraße 2, 81373 München, Tel. +49 40 89803-0

Der betriebliche Datenschutzbeauftragte der CRIF Bürgel GmbH ist unter der o.g. Anschrift, zu Hd. Abteilung Datenschutz oder per E-Mail unter datenschutz@buergel.de erreichbar.

2. Datenverarbeitung durch die CRIF Bürgel GmbH

2.1 Zwecke der Datenverarbeitung und berechtigte Interessen, die von der CRIF Bürgel GmbH oder einem Dritten verfolgt werden

Die CRIF Bürgel GmbH verarbeitet personenbezogene Daten, um berechtigten Empfängern Informationen zur Beurteilung der Kreditwürdigkeit von natürlichen und juristischen Personen zu geben. Hierzu werden auch Scorewerte errechnet und übermittelt. Sie stellt die Informationen nur dann zur Verfügung, wenn ein berechtigtes Interesse hieran im Einzelfall glaubhaft dargelegt wurde und eine Verarbeitung nach Abwägung aller Interessen zulässig ist. Das berechtigte Interesse ist insbesondere vor Eingehung von Geschäften mit finanziellem Ausfallrisiko gegeben. Die Kreditwürdigkeitsprüfung dient der Bewahrung der Empfänger vor Verlusten im Kreditgeschäft und eröffnet gleichzeitig die Möglichkeit, Kreditnehmer durch Beratung vor einer übermäßigen Verschuldung zu bewahren. Die Verarbeitung der Daten erfolgt darüber hinaus zur Betrugsprävention, Geldwäscheprävention, Identitätsprüfung, Anschriftenermittlung, Kundenbetreuung, Direktmarketing oder Risikosteuerung. Über etwaige Änderungen der Zwecke der Datenverarbeitung wird die CRIF Bürgel GmbH gemäß Art. 14 Abs. 4 DSGVO informieren.

2.2 Rechtsgrundlagen für die Datenverarbeitung

Die CRIF Bürgel GmbH verarbeitet personenbezogene Daten auf Grundlage der Bestimmungen der Datenschutz-Grundverordnung. Die Verarbeitung erfolgt auf Basis von Einwilligungen sowie auf Grundlage des Art. 6 Abs. 1 Buchstabe f DSGVO, soweit die Verarbeitung zur Wahrung der berechtigten Interessen des Verantwortlichen oder eines Dritten erforderlich ist und nicht die Interessen oder Grundrechte und Grundfreiheiten der betroffenen Person, die den Schutz personenbezogener Daten erfordern, überwiegen. Das berechtigte Interesse ist insbesondere vor Eingehung von Geschäften mit finanziellem Ausfallrisiko gegeben. Einwilligungen können jederzeit gegenüber dem betreffenden Vertragspartner widerrufen werden. Dies gilt auch für Einwilligungen, die bereits vor Inkrafttreten der DSGVO erteilt wurden. Der Widerruf der Einwilligung berührt nicht die Rechtmäßigkeit der bis zum Widerruf verarbeiteten personenbezogenen Daten.

2.3 Herkunft der Daten

Die CRIF Bürgel GmbH erhält ihre Daten von ihren Vertragspartnern. Dies sind im Europäischen Wirtschaftsraum oder der Schweiz ansässige Unternehmen aus den Bereichen Handel, Dienstleistung, Vermietung, Energieversorgung, Telekommunikation, Versicherung oder Inkasso sowie Kreditinstitute, Finanz- und Zahlungsdienstleister und weitere Vertragspartner, die zu den unter Ziffer 2.1 genannten Zwecken Produkte der CRIF Bürgel GmbH nutzen. Darüber hinaus verarbeitet die CRIF Bürgel GmbH Informationen aus allgemein zugänglichen Quellen wie öffentlichen Verzeichnissen und amtlichen Bekanntmachungen (Handelsregister, Schuldnerverzeichnisse, Insolvenzbekanntmachungen).

2.4 Kategorien personenbezogener Daten, die verarbeitet werden

- Personendaten, z.B. Name (ggf. auch vorherige Namen, die auf gesonderten Antrag beauskunftet werden), Vorname, Geburtsdatum, Geburtsort, Anschrift, frühere Anschriften
- Informationen über unbestrittene, fällige und mehrfach angemahnte oder titulierte Forderungen sowie deren Erledigung
- Hinweise auf missbräuchliches oder sonstigen betrügerischem Verhalten wie Identitäts- oder Bonitätstäuschungen in Zusammenhang mit Verträgen über Telekommunikationsleistungen oder Verträgen mit Kreditinstituten oder Finanzdienstleistern (Kredit- oder Anlageverträge, Girokonten)
- Informationen aus öffentlichen Verzeichnissen und amtlichen Bekanntmachungen
- Wahrscheinlichkeitswerte

2.5 Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Empfänger sind Vertragspartner der in Ziffer 2.3 genannten Branchen. Bei der Übermittlung von Daten in Länder außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes erfolgen gemäß der Anforderungen der Europäischen Kommission. Weitere Empfänger können Auftragnehmer der CRIF Bürgel GmbH nach Art. 28 DSGVO sein.

2.6 Dauer der Datenspeicherung

Die CRIF Bürgel GmbH speichert Informationen über Personen nur für eine bestimmte Zeit.

Maßgebliches Kriterium für die Festlegung dieser Zeit ist die Erforderlichkeit. Im Einzelnen sind die Speicherfristen in einem Code of Conduct des Verbandes „Die Wirtschaftsauskunfteien e. V.“ festgelegt, der im Internet einsehbar ist unter www.crifbuergel.de/de/datenschutz. Danach beträgt die grundsätzliche Speicherdauer von personenbezogenen Daten jeweils drei Jahre taggenau nach deren Erledigung. Davon abweichend werden z.B. gelöscht:

- Daten aus den Schuldnerverzeichnissen der zentralen Vollstreckungsgerichte nach drei Jahren taggenau, jedoch vorzeitig, wenn der CRIF Bürgel GmbH eine Löschung durch das zentrale Vollstreckungsgericht nachgewiesen wird.
- Informationen über Verbraucher-/Insolvenzverfahren oder Restschuldbefreiungsverfahren taggenau drei Jahre nach Beendigung des Insolvenzverfahrens oder Erteilung der Restschuldbefreiung. In besonders gelagerten Einzelfällen kann auch abweichend eine frühere Löschung erfolgen.
- Informationen über die Abweisung eines Insolvenzantrages mangels Masse, die Aufhebung der Sicherungsmaßnahmen oder über die Versagung der Restschuldbefreiung taggenau nach drei Jahren.
- Vorschichten bleiben taggenau drei Jahre gespeichert; danach erfolgt die Prüfung der Erforderlichkeit der fortwährenden Speicherung für weitere drei Jahre. Danach werden sie taggenau gelöscht, sofern nicht zum Zwecke der Identifizierung eine länger währende Speicherung erforderlich ist.

3. Betroffenenrechte

Jede betroffene Person hat gegenüber der CRIF Bürgel GmbH das Recht auf Auskunft nach Art. 15 DSGVO, das Recht auf Berichtigung nach Art. 16 DSGVO, das Recht auf Löschung nach Art. 17 DSGVO und das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Art. 18 DSGVO. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, sich an die für die CRIF Bürgel GmbH zuständige Aufsichtsbehörde, das Bayerische Landesamt für Datenschutzaufsicht zu wenden. Einwilligungen können jederzeit gegenüber dem betreffenden Vertragspartner widerrufen werden.

Nach Art. 21 Abs. 1 DSGVO kann der Datenverarbeitung aus Gründen, die sich aus der besonderen Situation der betroffenen Person ergeben, widersprochen werden. Der Widerspruch kann formfrei erfolgen und ist zu richten an CRIF Bürgel GmbH, Datenschutz, Radlkofnerstraße 2, 81373 München.

4. Profilbildung (Scoring)

Vor Geschäften mit einem wirtschaftlichen Risiko möchten Geschäftspartner möglichst gut einschätzen können, ob den eingegangenen Zahlungsverpflichtungen nachgekommen werden kann. Durch die Auskunft und mittels sogenannter Wahrscheinlichkeitswerte unterstützt die CRIF Bürgel GmbH Unternehmen bei der Entscheidungsfindung und hilft dabei, alltägliche (Waren-) Kreditgeschäfte rasch abwickeln zu können.

Hierbei wird anhand von gesammelten Informationen und Erfahrungen aus der Vergangenheit eine Prognose über zukünftige Ereignisse erstellt. Die Berechnung der Wahrscheinlichkeitswerte erfolgt bei der CRIF Bürgel GmbH primär auf Basis der zu einer betroffenen Person bei der CRIF Bürgel GmbH gespeicherten Informationen, die auch in der Auskunft gemäß Art. 15 DSGVO ausgewiesen werden. Zudem finden Anschriftendaten Verwendung. Anhand der zu einer Person gespeicherten Einträge und der sonstigen Daten erfolgt eine Zuordnung zu statistischen Personengruppen, die in der Vergangenheit ähnliche Zahlungsverhalten aufweisen. Das verwendete Verfahren wird als „logistische Regression“ bezeichnet und ist eine fundierte, seit langem praxiserprobte, mathematisch-statistische Methode zur Prognose von Risikowahrscheinlichkeiten.

Folgende Daten werden bei der CRIF Bürgel GmbH zur Scoreberechnung verwendet, wobei nicht jede Datenart auch in jede einzelne Scoreberechnung mit einfließt: Geburtsdatum, Geschlecht, Warenkorbwert, Anschriftendaten und Wohndauer, bisherige Zahlungsstörungen, öffentliche Negativmerkmale wie Nichtabgabe der Vermögensauskunft, Gläubigerbefriedigung ausgeschlossen, Gläubigerbefriedigung nicht nachgewiesen, Inkassoverfahren- und Inkassoüberwachungsverfahren.

Die CRIF Bürgel GmbH selbst trifft keine Entscheidungen, sie unterstützt die ihr angeschlossenen Vertragspartner lediglich mit ihren Informationen bei der Entscheidungsfindung. Die Risikoeinschätzung und Beurteilung der Kreditwürdigkeit erfolgt allein durch den direkten Geschäftspartner, da nur dieser über zahlreiche zusätzliche Informationen verfügt. Dies gilt auch dann, wenn er sich allein auf die Informationen und Wahrscheinlichkeitswerte der CRIF Bürgel GmbH verlässt.

Information nach EU-Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO) für Betroffene

Verantwortlich im Sinne des Art. 4 Nr. 7 EU-DSGVO ist die Creditreform Frankfurt (Main) Emil Vogt KG, Börsenplatz 7-11, 60313 Frankfurt, Tel. 069 29991 111, Fax 069 292333, E-Mail info@frankfurt-main.Creditreform.de.
Unsere(n) Datenschutzbeauftragte(n) erreichen Sie unter Tel. 069 29991 444, Fax 069 29991 440,
E-Mail Datenschutz@frankfurt-main.creditreform.de.

In unserer Datenbank werden insbesondere Angaben gespeichert über den Namen, die Firmierung, die Anschrift, den Familienstand, die berufliche Tätigkeit und die Vermögensverhältnisse, etwaige Verbindlichkeiten sowie Hinweise zum Zahlungsverhalten.

Die Daten stammen zum Teil aus öffentlich zugänglichen Quellen wie öffentlichen Registern, dem Internet, der Presse und sonstigen Medien sowie aus der Übermittlung von Daten über offene Forderungen.

Zweck der Verarbeitung der erhobenen Daten ist die Erteilung von Auskünften über die Kreditwürdigkeit der angefragten Person/Firma einschließlich sonstiger bonitätsrelevanter Informationen. Rechtsgrundlage für die Verarbeitung ist Art. 6 Abs. 1f) EU-DSGVO.

Auskünfte über die bei uns gespeicherten Daten dürfen gemäß Art. 6 Abs. 1f) EU-DSGVO nur erteilt werden, wenn ein Kunde ein berechtigtes Interesse an der Kenntnis dieser Informationen glaubhaft darlegt. Sofern Daten in Staaten außerhalb der EU übermittelt werden, erfolgt dies auf Basis der sog. Standardvertragsklauseln, die Sie unter folgendem Link <http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:32001D0497&from=DE> einsehen oder sich zusenden lassen können.

Berechtigte Interessen im vorgenannten Sinn können sein: Kreditentscheidung, Geschäftsanbahnung, Beteiligungsverhältnisse, Forderung, Bonitätsprüfung, Versicherungsvertrag, überfällige Forderung, Vollstreckungsauskunft.

Zu unseren Kunden zählen sowohl im Inland als auch im Ausland tätige Kreditinstitute, Leasinggesellschaften, Versicherungen, Telekommunikationsunternehmen, Unternehmen des Forderungsmanagements, Versand-, Groß- und Einzelhandelsfirmen sowie andere Unternehmen, die Waren oder Dienstleistungen gegen Rechnung liefern bzw. erbringen. Im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen wird ein Teil der in der Wirtschaftsdatenbank vorhandenen Daten auch für die Belieferung anderer Firmendatenbanken, u. a. zur Nutzung für Adresshandels- und Werbezwecke, sowie die Herstellung entsprechender Datenträger genutzt.

Die Daten werden solange gespeichert, wie ihre Kenntnis für die Erfüllung des Zwecks der Speicherung notwendig ist. Notwendig ist die Kenntnis in der Regel für eine Speicherdauer von zunächst drei Jahren. Nach Ablauf wird geprüft, ob eine Speicherung weiterhin notwendig ist, andernfalls werden die Daten taggenau gelöscht. Im Falle der Erledigung eines Sachverhalts werden die Daten drei Jahre nach Erledigung taggenau gelöscht. Eintragungen im Schuldnerverzeichnis werden gemäß § 882e ZPO nach Ablauf von drei Jahren seit dem Tag der Eintragungsanordnung taggenau gelöscht.

Sie haben ein Recht auf Auskunft über die bei uns zu Ihrer Person gespeicherten Daten. Soweit die über Sie gespeicherten Daten falsch sein sollten, haben Sie einen Anspruch auf Berichtigung oder Löschung. Kann nicht sofort festgestellt werden, ob die Daten falsch oder richtig sind, haben Sie bis zur Klärung einen Anspruch auf Sperrung der Daten. Sind Ihre Daten unvollständig, so haben Sie einen Anspruch auf Vervollständigung der Daten.

Sofern Sie Ihre Einwilligung zur Verarbeitung der von uns gespeicherten Daten gegeben haben, haben Sie das Recht, diese Einwilligung jederzeit zu widerrufen. Durch den Widerruf wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund Ihrer Einwilligung bis zu einem etwaigen Widerruf erfolgten Verarbeitung Ihrer Daten nicht berührt.

Sie können sich über die Verarbeitung der Daten durch uns bei dem für Ihr Bundesland zuständigen Landesbeauftragten für Datenschutz beschweren.

Die Übermittlung Ihrer Daten an uns ist weder gesetzlich noch vertraglich vorgeschrieben oder für einen Vertragsschluss erforderlich. Sie sind nicht verpflichtet, uns die gewünschten Daten zu überlassen. Geben Sie uns Ihre Daten nicht, kann dieser Umstand Ihrem Kreditgeber oder Lieferanten die Beurteilung Ihrer Kreditwürdigkeit erschweren oder unmöglich machen, was wiederum zur Folge haben kann, dass Ihnen ein Kredit oder eine Vorleistung des Lieferanten verweigert wird.

Widerspruchsrecht:

Die Verarbeitung der bei uns gespeicherten Daten erfolgt aus zwingenden schutzwürdigen Gründen des Gläubiger- und Kreditschutzes, die Ihre Interessen, Rechte und Freiheiten regelmäßig überwiegen, oder dient der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen. **Nur bei Gründen, die sich aus einer bei Ihnen vorliegenden besonderen Situation ergeben und nachgewiesen werden müssen, können Sie der Verarbeitung Ihrer Daten widersprechen.** Liegen solche besonderen Gründe nachweislich vor, werden die Daten nicht mehr verarbeitet. Wenn Sie der Verarbeitung Ihrer Daten für Werbe- und Marketingzwecke widersprechen, werden die Daten für diese Zwecke nicht mehr verarbeitet.